

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023 Jobcenter StädteRegion Aachen



Inhalt



Inhalt		Seite 2
Vorwort o	des Geschäftsführers	Seite 4
1.	Rahmenbedingungen	Seite 6
1.1	Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt	Seite 7
1.2	Zielerreichung 2021 und voraussichtlicher Ressourceneinsatz 2022	Seite 17
2.	Kundenstruktur	Seite 19
2.1	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Seite 20
2.2	Bedarfsgemeinschaften (BG)	Seite 21
2.3	Arbeitslose/Langzeitarbeitslose	Seite 22
2.4	Schul- und Berufsausbildung im SGB II	Seite 24
3.	Geschäftspolitische Ziele	Seite 26
4.	Operative Strategie	Seite 28
4.1	Integrationsförderung Ü24	Seite 32
4.1.1	Integrationsorientierte Beratung	Seite 32
4.1.2	Individuelle Einzelfallhilfen	Seite 33
4.1.3	Arbeitgeberorientierung einschließlich Zusammenarbeit mit gAGS	Seite 34
4.2	Qualifizierung und berufliche Weiterbildung	Seite 36
4.3	Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III)	Seite 38
4.3.1	Angebote für unter 25-Jährige	Seite 39
4.3.2	Förderzentren	Seite 40
4.3.3	Weitere Angebote – Pilotprojekt "Mittendrin (statt außen vor)"	Seite 41
4.3.4	Weitere Angebote – "Endlich ein ZUHAUSE!"	Seite 42
4.4	Soziale Teilhabe	Seite 44
4.4.1	Sozialorientierte Beratung	Seite 44
4.4.2	Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung (§ 16 a SGB II)	Seite 45
4.4.3	Teilhabechancengesetz	Seite 46
4.4.4	Arbeitsgelegenheiten	Seite 47
4.4.5	rehapro Euregio (rpE)	Seite 48
4.5	Zielgruppenspezifische Schwerpunkte im Sinne der operativen Strategie	Seite 50
4.5.1	Alleinerziehende/Frauen	Seite 50
4.5.2	Aktivitäten für Jugendliche (U25) in Ausbildung und Arbeit	Seite 51
4.5.2.1	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16 h SGB II)	Seite 52
4.5.3	Schwerbehinderte Menschen, berufliche Rehabilitation	Seite 53
4.5.4	Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flucht und Asyl	Seite 54
4.5.5	Kunden mit akademischen Abschlüssen	Seite 55
4.5.6	Joboffensive	Seite 56
4.5.7	Fallmanagement für Selbstständige und Existenzgründer	Seite 57
5.	Bildung und Teilhabe	Seite 58
Verteilung	g des voraussichtlichen EGT 2023	Seite 60
Impressu	m/Herausgeber	Seite 62
Bildnachv	veise	Seite 63

Vorwort



Vorwort des Geschäftsführers



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen das Arbeits- und Integrationsprogramm unseres Jobcenters StädteRegion Aachen für das Jahr 2023 präsentieren zu dürfen.

Ab dem 01.01.2023 ist an die Stelle des Arbeitslosengeldes II das Bürgergeld getreten. Das Bürgergeld mit den Änderungen im SGB II stellt eine große arbeitsmarkt- und sozialpolitische Reform dar. Die Menschen, die Bürgergeld beziehen, sollen die Möglichkeit bekommen, sich noch stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und Arbeit-

suche zu fokussieren. Wie wir als Jobcenter mit der sehr kurzfristigen Umsetzung des Gesetzes umgegangen sind, erklären wir zu Beginn des Kapitel Operative Strategie ab Seite 23.

In diesem Programm stellen wir dar, mit welchen vielfältigen Fördermöglichkeiten wir Menschen dabei unterstützen, Qualifikationen zu erwerben, damit sie sich in den Arbeitsmarkt integrieren und soziale Teilhabe ermöglicht wird. Dabei wollen wir möglichst für alle Leistungsberechtigten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten passende Angebote unterbreiten.

Beginnend mit der Darstellung der Rahmenbedingungen der Wirtschaft, einer Übersicht über unsere Kundenstruktur und der Erläuterung unserer geschäftspolitischen Ziele, legen wir unsere gesamte operative Strategie dar. Abschließend gehen wir auf den Bereich Bildung und Teilhabe ein.

Das schon im Jahr 2022 definierte Ziel der stärkeren inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Gleichstellung wird nachhaltig weitergeführt.

Die geplanten strategischen Grundpfeiler 2023 des Jobcenters StädteRegion Aachen sind dabei die Integrationsförderung, die Qualifizierung und Weiterbildung, die Aktivierung marktferner, als auch marktnaher Kundinnen und Kunden und die Soziale Teilhabe zur intensiven Unterstützung insbesondere marktferner Kunden.

Ich lade Sie herzlich ein, sich die vielfältigen Möglichkeiten anzuschauen und wünsche Ihnen einen informativen Einblick in unsere Arbeit für und mit den Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Graaf Geschäftsführer

1. Rahmenbedingungen



Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Hoffnung auf eine nachhaltige starke Erholung der Wirtschaft nach zwei Corona-Jahren zunichte gemacht. Die durch den Krieg und als Reaktion hierauf ergriffenen Sanktionen gegen Russland, die damit einhergehende Energiekrise, die Engpässe bei wichtigen Rohstoffen und Vorprodukten und die hohe Inflation treffen die deutsche Wirtschaft hart. Die Wertschöpfungskette wurde gestört und der inflationäre Druck erhöht. Der für das Jahr 2022 erwartete Konjunkturaufschwung wurde ausgebremst, für das Jahr 2023 droht eine Rezession.

Der Arbeitsmarkt wird durch die wirtschaftlichen Rückschläge zwar beeinträchtigt, trotzdem gehen die IAB-Experten_innen angesichts des hohen Arbeitskräftebedarfs nicht von einem Einbruch nach Arbeitskräften aus. Trotz vorgenannter widriger Umstände rechnen die Forscherinnen und Forscher für fast alle Wirtschaftsbereiche mit einem leichten Beschäftigungsaufbau bzw. einer Stagnation. Infolge des Einstellnachholbedarfs nach der langen Corona-Einstellungspause, dem zusätzlichen Bedarf in technischen und handwerklichen Berufen, als auch der generellen Fachkräftesicherung, hat der Personalengpass stark zugenommen. Eingeschränkte Lieferketten und teure Rohstoffe hemmen die Konjunktur und werden als problematisch für Unternehmen gesehen. Langfristig betrachtet werten die Experten innen den Mangel an Fachkräften als bedrohlich für die Wirtschaftsentwicklung und sehen darin eine mögliche Wohlstands- und Wachstumsgefahr.

Eine Vorausschau auf die Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes im Jahr 2023 bleibt in den unsicheren Zeiten nochmals schwieriger als in den Jahren zuvor. Der andauernde Krieg und die damit einhergehenden Unsicherheiten, die explodierten Energiepreise als auch fortdauernde Liefer- und Materialengpässe erlauben somit keine annähernd gesicherten Aussagen über die Entwicklung der Konjunktur und Arbeitslosigkeit.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht in seiner Prognose 2022/2023 trotz der befürchteten wirtschaftlichen Talfahrt weiter von einem stabilen Arbeitsmarkt aus. Selbst bei drohender Rezession dürfte aufgrund des hohen Arbeitskräftebedarfs der Arbeitsmarkt robust und kein Einbruch der Zahl der Erwerbstätigen zu erwarten sein.

Gemäß IAB-Prognose nimmt im Zuge der wirtschaftlichen Schwächung die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 nur um 60.000 Personen zu. Dieser leichte Anstieg ist auch aufgrund der Registrierung ukrainischer Geflüchteter in der Grundsicherung bedingt. Allerdings wird davon ausgegangen, dass aufgrund der guten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes der Übergang in Beschäftigung für diese Personengruppe Schritt für Schritt zügig erfolgen kann und bereits im Sommer 2023 dadurch die Arbeitslosigkeit wieder zurückgehen wird.

Die IAB-Forschenden prognostizieren, dass die Energiekrise die Schaffung neuer Arbeitsstellen beeinträchtigt, allerdings nur moderat. Es wird damit gerechnet, dass die meisten zusätzlichen Stellen im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Handel, Verkehr und Gastgewerbe entstehen werden. Für das produzierende Gewerbe wird ein gleichbleibender Arbeitskräfteumfang, also kein weiterer Stellenaufbau, erwartet. Fachkräftesicherung bleibt auch über die Energiekrise hinaus für die wirtschaftliche Entwicklung von zentraler Bedeutung, betonen die Autor_innen der aktuellen IAB-Prognose 2022/2023. Die Beschäftigungsqualifizierung wird als eine wichtige Säule zur Sicherung des Fachkräftebedarfs gesehen.

Das IAB-Arbeitsmarkt-Barometer, dessen Skala von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick) reicht, hat sich im September 2022 gegenüber dem Vormonat um weitere 0,8 Punkte verschlechtert. Das Barometer liegt mit 100,4 Punkten nur noch knapp über der neutralen Marke von 100, signalisiert somit aber weiter leicht positive Aussichten. "Der Arbeitskräftemangel trifft auf Energiekrise und der boomende Arbeitsmarkt bekommt einen Dämpfer", so Enzo Weber, Leiter des IAB-Forschungsbereiches Prognosen und gesamtwirtschaftliche Analysen.

Auf der einen Seite liegt die Komponente Beschäftigung mit 103,7 Punkten weiter auf gutem Niveau und es wird erwartet, dass sie weiter, wenn auch langsamer als in den letzten Monaten, wächst. Auf der anderen Seite nimmt die Komponente Arbeitslosigkeit hingegen deutlich, nämlich um 0,9 Punkte, auf 97,1 Punkten ab und deutet somit auf ansteigende Arbeitslosigkeit hin. Allerdings gehen die IAB-Expert_innen davon aus, dass die Arbeitslosigkeit sich nur kurzfristig durch die Fluchtzuwanderung erhöht, zukünftig aber durch Geflüchtete zu-

sätzliches Beschäftigungspotenzial gewonnen werden kann.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt werden nicht nur durch die Anstiege der Regelbedarfe im Rahmen des zum 01.01.2023 geplanten in Kraft tretenden neuen Bürgergeldes erhöht. Durch die Lockerung der Zugangsregeln wird sich der Empfängerkreis erhöhen. Nicht bezifferbare Bedarfsgemeinschaftszuwächse aufgrund von Geflüchteten aus der Ukraine und dem Chancen-Aufenthaltsrecht sowie dem Wohngeld-Plus-Gesetz werden die Leistungen ebenfalls deutlich spürbar ansteigen lassen. Gleiches gilt für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Explodierende Energiepreise bedingen von den Jobcentern zu übernehmende Heizkostennachzahlungen. Die Energiekostenbelastung führt auch zu Kundinnen und Kunden, die vormals keine SGB-II-Leistungen in Anspruch genommen haben.

All diese Umstände werden die BG-Zuwächse signifikant ansteigen lassen. Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit einhergehende Fluchtzuwanderung führen zudem zu erhöhter Wohnungsnachfrage und somit zu höheren Wohnkosten. Für Gering- bzw. Mindestlohnverdiener und insbesondere für Geflüchtete bleibt es schwierig sowohl angemessenen Wohnraum in Aachen Stadt und den Nachbarkommunen zu finden, als auch die Hilfebedürftigkeit zu überwinden und bedarfsdeckenden Arbeitsverhältnissen nachzugehen.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bzw. die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Städte-Region Aachen verlief in den zurückliegenden Monaten wie folgt bzw. wird (rote Zahlen) wie folgt prognostiziert:

Anzahl der BG im JC StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2021	26.051	26.235	26.368	26.297	26.141	25.972	25.640	25.323	24.937	24.657	24.437	24.162
2022	24.068	24.046	23.968	23.819	23.649	24.042	24.308	24.454	24.616	24.789	24.541	24.296
2023	24.099	24.169	24.122	24.212	23.992	23.842	23.686	23.435	23.219	23.102	22.941	22.862

Quelle: Statistik der BA (Grundsicherungshefte)¹

1 endgültige Daten = schwarz

Prognostizierte Daten (= grün) August bis Oktober 2022 hochgerechnete, vorläufige Daten, November bis Dezember 2022 prognostizierte Daten unter Berücksichtigung eines Anstiegs durch den Zugang der Ukrainer_innen bis Oktober und anschließendem moderaten BG-Rückgang aufgrund guter Arbeitsmarktintegrationen bis Ende 2022. Prognostizierte Daten in 2023 (= rot). Es wird damit gerechnet, dass sich die prognostizierte jahresdurchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften aus 2022 im Jahr 2023 um durchschnittlich –2,4 % verändern wird.

Hinweis: Die Prognose 2023 berücksichtigt den weiteren Zu- und Abgang aus der Ukraine, nicht aber die unsicheren Auswirkungen aufgrund von Bürgergeld und Energiepreisexplosionen sowie Auswirkungen des geplanten Chancen-Aufenthaltsrechts im SGB II.

Jährliche Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 28.000 27.000 26.000 25.000 24.000 23.000 22.000 Jan Feb Mrz Mai Jun Jul Aug Okt Dez Apr Sep Nov •••• Prognose 2023 2022 2021 2020 2019

Anzahl der Arbeitslosen im SGB II StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2021	16.343	16.691	17.000	17.135	16.979	16.894	16.833	17.104	16.627	16.292	15.899	15.766
2022	15.829	15.788	15.759	15.753	15.387	15.980	16.116	16.399	15.892	16.371		

Quelle: Statistik der BA (Arbeitsmarktstatistik)

Die aktuelle Herbst-Konjunkturumfrage der IHK Aachen unter den regionalen Arbeitgebern im Kammerbezirk zeigt, dass dramatisch hohe Energie- und Rohstoffpreise, die steigende Inflation und fragile Lieferketten die Unternehmen mit Sorge in die Zukunft blicken lassen. "Es zeichnet sich eine deutliche Kauf- und Investitionszurückhaltung ab, die die Wirtschaft in den kommenden Monaten stark belasten wird", so Michael F. Bayer, Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen.

"Die dominierende Sorge der Unternehmerinnen und Unternehmer bleibt weiterhin die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise; 85 Prozent der Befragten sehen diese als größtes Risiko für die Konjunktur. Damit setzt sich der Negativtrend fort und erreicht einen neuen Höchstwert.", so Bayer weiter.

Wie aus der Umfrage hervorgeht, rechnet die überwiegende Anzahl der Unternehmen, trotz deutlich eingetrübter Geschäftserwartungen, aufgrund des aktuellen Arbeitskräftemangels aber nicht damit, Personal in größerem Umfang abbauen zu müssen. Die Umfrage zeigt auch, dass offene Stellen längerfristig nicht besetzt werden können. Gesucht werden insbesondere Auszubildende, Fachwirte, Meis-

Beschäftigungsplanungen (nach Kreisen)*

Konjunkturumfrage Herbst 2022	Bes	Industrie schäftigten	zahl		enstleistung schäftigtenz		Großhandel Beschäftigtenzahl			
	+	-	Saldo	+	-	Saldo	+	-	Saldo	
Kammerbezirk	21	21	0	19	25	-6	18	30	-12	
Stadt Aachen	6	20	-14	16	22	-6	23	15	8	
Kreis Aachen	11	29	-18	33	22	11	13	60	-47	
Kreis Düren	34	17	17	27	20	7	13	25	-12	
Kreis Euskirchen	19	36	-17	0	42	-42	32	32	0	
Kreis Heinsberg	35	3	32	19	23	-4	0	31	-31	

Konjunkturumfrage Herbst 2022	_	Einzelhande schäftigtenz	-		Baugewerbe schäftigtenz		Gesamt Beschäftigtenzahl			
11015012022	+	-	Saldo	+	-	Saldo	+	-	Saldo	
Kammerbezirk	19	31	-12	13	18	-5	19	24	-5	
Stadt Aachen	21	55	-34	29	41	-12	14	24	-10	
Kreis Aachen	50	0	50	0	0	0	17	27	-10	
Kreis Düren	0	8	-8	36	0	36	28	17	11	
Kreis Euskirchen	20	0	20	0	0	0	13	33	-20	
Kreis Heinsberg	15	30	-15	0	33	-33	21	19	2	

^{*}In Prozent der nach Beschäftigungsgrößenklassen gewichteten Antworten. Der Saldo stellt die Differenz zwischen "gut" und "schlecht" dar. Geringfügige rechnerische Ungenauigkeiten aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quelle: IHK Aachen - Konjunkturumfrage Herbst 2022

ter und Mitarbeitende mit akademischem Abschluss. Rund 67 % der Befragten sehen den Arbeits- und Fachkräftemangel somit als große Herausforderung für die künftige wirtschaftliche Entwicklung an.

Auch die Handwerksunternehmen blicken angesichts zahlreicher Krisen mit Sorge in die Zukunft. Gemäß aktueller Herbstumfrage werden zunehmend Auftragsrückgänge bekanntgegeben, die direkt oder indirekt auf den Ukraine-Krieg zurückzuführen sind. Die steigenden Preise an den Energiemärkten hätten sich verstärkt auftragshemmend auch auf die Gas- und Stromrechnungen der Handwerker niedergeschlagen. Neben der zunehmenden Kaufzurückhaltung aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung hätte die zunehmende Stornierung von Handwerkeraufträgen infolge der gestiegenen Beschaffungs- und Energiekosten zu Umsatzrückgängen geführt, heißt es in der jüngsten Umfrage.

Wie aus der Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Aachen weiter hervorgeht, setzen neben der Energiekrise, Gasknappheit, hohe Materialkosten, lange Lieferzeiten, Fachkräftemangel sowie die noch immer spürbaren Folgen der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe, die Unternehmerinne und Unternehmer im Kammerbezirk Aachen (Kreis Heinsberg, Kreis Düren, Kreis Euskirchen und StädteRegion Aachen) unter enormen Druck. Die Stimmung unter den gut 1.700 Betrieben im Gesamtkammerbezirk Aachen sinkt massiv. Schätzungen gehen davon aus, dass zwar rund 87 % der Betriebe ihre momentane Lage als gut oder befriedigend einstufen, aber 40 % mit einer Verschlechterung ihrer Geschäftslage im kommenden Halbjahr rechnen. "Ich habe noch nie eine so massive Stimmungseintrübung erlebt.", betont Peter Deckers, Hauptgeschäftsführer der HWK Aachen. Es wird befürchtet, dass sich die vorgenannten Probleme mittel- bis langfristig auch auf den Arbeitsmarkt auswirken werden, auch wenn der Arbeitsmarkt sich derzeit noch sehr robust zeige.

Rein auf die StädteRegion Aachen bezogen, geben aktuell 81 % der befragten Handwerksbetriebe in Aachen eine gute bis befriedigende Geschäftslage gegenüber dem Vorhalbjahr bekannt. Leider ist die Einschätzung zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung ähnlich negativ wie im Gesamt-Kammerbezirk. 41 % der städteregionalen Handwerksbetriebe befürchten eine Verschlechterung der zukünftigen Geschäftssituation.

Bewertung des Vorhalbjahres (StädteRegion Aachen)

	verbessert	gleichbleibend	verschlechtert
Geschäftslage	50 %	31 %	19 %
Beschäftigung	16 %	64 %	20 %
Auftragseingänge	18 %	53 %	29 %
Gesamtumsatz	27 %	49 %	24 %

Erwartung für das kommende Halbjahr 2023 (StädteRegion Aachen)

	verbessert	gleichbleibend	verschlechtert
Geschäftslage	9 %	50 %	41 %
Beschäftigung	14 %	73 %	13 %
Auftragseingänge	17 %	40 %	43 %
Gesamtumsatz	28 %	37 %	35 %

Quelle: Teilauszug, Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Aachen, Herbst 2022

Hauptgeschäftsführer Peter Deckers der HWK Aachen sieht das fehlende Fachkräfte-, aber auch Helferangebot im Handwerk kritisch und meint, dass dieses Problem auch in Zukunft erhalten bleiben wird. "Nicht nur qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden allerorts verzweifelt gesucht, auch der Bedarf an Helferinnen und Helfer ist in letzter Zeit spürbar gestiegen", so Deckers.

Quelle: Sonderauswertung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und der HWK und Zeitungsartikel "Handwerk darf den Anschluss nicht verlieren" der Aachener Nachrichten vom 17. Oktober 2022.

Erfreulicherweise setzt sich die bereits 2021 erkennbare Erholung auf dem Stellenmarkt auch im Jahr 2022 weiter fort. In der StädteRegion Aachen zeichnet sich im September 2022 eine

steigende Nachfrage nach neuen oder weiteren Arbeitskräften bei sinkenden Arbeitslosenzahlen ab. Nachfolgend dargestellt ist ein Vergleich der gemeldeten offenen Arbeitsstellen mit der Anzahl der Arbeitslosen im SGB II, unterteilt nach Zielberufen. Im September 2022 waren 6.487 Arbeitsstellen und somit 1.121 Stellen bzw. 20,9 % mehr gemeldet als im Vorjahresmonat. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Arbeitslosen im SGB II um 735 bzw. 4,4 % auf 15.892 gesunken. Auf eine offene gemeldete Arbeitsstelle entfallen allein im Jobcenter StädteRegion Aachen rund 2 (2,4) Arbeitslose. Im Vorjahresmonat betrug das Verhältnis noch 1 zu 3.

Besonders auffällig ist weiterhin das Verhältnis von Arbeitslosen zu offenen Stellen, beispielweise bei den Reinigungsberufen. Dort stehen 1.915 gemeldeten Arbeitslosen nur 168 offene Stellen gegenüber, d.h. auf eine offene

gemeldete Stelle entfallen allein im Jobcenter StädteRegion Aachen 11 Arbeitslose mit diesem Berufswunsch. Ähnlich ist die Situation bei den Verkehrs- und Logistikberufen. Hier fallen auf eine gemeldete offene Arbeitsstelle 7 Arbeitslose aus dem Rechtskreis SGB II. Hingegen völlig anders sieht die Situation beispielsweise

in den Bereichen der Informatik, medizinischen Gesundheitsberufe, Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufen sowie den Mechatronik-, Energie- und Elektroberufen aus. Der Fachkräftemangel macht sich hier besonders bemerkbar, es wurden mehr offene Arbeitsstellen als SGB-II-Arbeitslose registriert.

Bestand an Arbeitslosen im SGB II und gemeldeten Arbeitsstellen

StädteRegion Aachen September 2022	Anzahl Arbeitslose		erung zum esmonat	Gemeldete Arbeitsstellen		rung zum esmonat
Zielberuf (KldB 2010)	im SGB II	absolut	relativ	Arbeitsstellen	absolut	relativ
Insgesamt	15.892	-735	-4,4 %	6.487	1.121	20,9 %
darunter u. a.:						
12 Gartenbauberufe, Floristik	351	-37	-9,5 %	89	21	30,9 %
22 Kunststoff- u. Holzherst., -verarbeitung	174	-12	-6,5 %	125	15	13,6 %
23 Papier-, Druckberufe, techn. Mediengestalt.	396	-3	-0,8 %	62	6	10,7 %
24 Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau	244	-21	-7,9 %	250	39	18,5 %
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	326	-51	-13,5 %	353	115	48,3 %
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	238	-6	-2,5 %	445	117	35,7 %
29 Lebensmittelherstellung uverarbeitung	1.272	-113	-8,2 %	185	18	10,8 %
32 Hoch- und Tiefbauberufe	210	-19	-8,3 %	148	2	1,4 %
33 (Innen-)Ausbauberufe	396	-15	-3,6 %	184	4	2,2 %
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	324	-10	-3,0 %	173	-3	-1,7 %
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	134	-13	-8,8 %	335	98	41,4 %
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	2.153	-213	-9,0 %	298	-43	-12,6 %
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	849	-31	-3,5 %	240	17	7,6 %
53 Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	445	-11	-2,4 %	138	-37	-21,1 %
54 Reinigungsberufe	1.915	-172	-8,2 %	168	28	20,0 %
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	85	-14	-14,1 %	148	16	12,1 %
62 Verkaufsberufe	1.707	-81	-4,5 %	399	84	26,7 %
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	463	-99	-17,6 %	182	-1	-0,5 %
81 Medizinische Gesundheitsberufe	237	-29	-10,9 %	502	134	36,4 %
82 Nichtmed. Gesundheit, Körperpfl., Medizint.	535	15	2,9 %	298	22	8,0 %
83 Erziehung, soz. hauswirt. Berufe, Theologie	874	-14	-1,6 %	474	128	37,0 %
84 Lehrende und ausbildende Berufe	106	12	12,8 %	91	69	313,6 %
92 Werbung, Marketing, kaufm. red. Medienberufe	143	7	5,1 %	99	28	39,4 %
Summe der gelisteten Auswahl	14.481			5.790		

Quelle: Statistik-Service West, © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestand an Arbeitslosen im SGB II und gemeldeten Arbeitsstellen – Anforderungsniveau Helfer –

StädteRegion Aachen September 2022	Anzahl Arbeitslose		rung zum esmonat	Gemeldete Arbeitsstellen		rung zum esmonat
Zielberuf (KldB 2010)	B 2010) im SGB II absolut relativ		Arbeitsstellen	absolut	relativ	
Insgesamt	10.719	-624	-5,5 %	1.121	14	1,3 %
darunter u. a.:						
12 Gartenbauberufe, Floristik	321	-45	-12,3 %	20	2	11,1 %
22 Kunststoff- u. Holzherst., -verarbeitung	115	-9	-7,3 %	31	21	210,0 %
23 Papier-, Druckberufe, techn. Mediengestalt.	337	2	0,6 %	24	-	0,0 %
24 Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau	144	-21	-12,7 %	73	42	135,5 %
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	121	-20	-14,2 %	4	-2	-33,3 %
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	138	3	2,2 %	29	-10	-25,6 %
29 Lebensmittelherstellung uverarbeitung	1.165	-108	-8,5 %	91	-	0,0 %
32 Hoch- und Tiefbauberufe	157	-14	-8,2 %	22	-3	-12,0 %
33 (Innen-)Ausbauberufe	287	1	0,3 %	38	-4	-9,5 %
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	47	-13	-21,7 %	11	-1	-8,3 %
43 Informatik- und IKT-Berufe	-	-	-	-	-	-
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	1.998	-205	-9,3 %	144	-14	-8,9 %
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	145	-19	-11,6 %	21	-25	-54,3 %
53 Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	388	-9	-2,3 %	93	-35	-27,3 %
54 Reinigungsberufe	1.810	-172	-8,7 %	116	25	27,5 %
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	-	-	-	-	-	-
62 Verkaufsberufe	1.311	-10	-0,8 %	38	17	81,0 %
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	377	-91	-19,4 %	112	-11	-8,9 %
71 Berufe Unternehmensführung, -organisation	608	107	21,4 %	19	8	72,7 %
81 Medizinische Gesundheitsberufe	92	-17	-15,6 %	23	3	15,0 %
82 Nichtmed. Gesundheit, Körperpfl., Medizint.	352	-	0,0 %	61	-12	-16,4 %
83 Erziehung, soz. hauswirt. Berufe, Theologie	592	13	2,2 %	106	39	58,2 %
84 Lehrende und ausbildende Berufe	-	-	-	-	-	-
92 Werbung, Marketing, kaufm. red. Medienberufe	-	-	-	-	-	-
Summe der gelisteten Auswahl	10.505			1.076		

Quelle: Statistik-Service West, © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

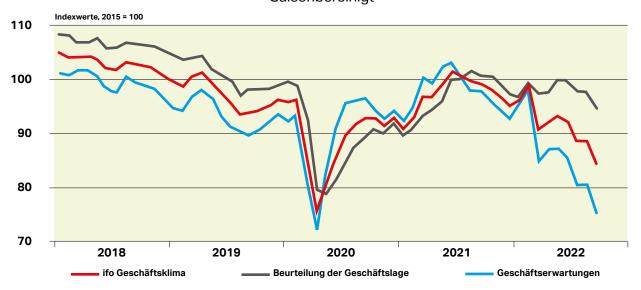
Auf dem Arbeitsmarkt für Helferinnen und Helfer ist das Stellenangebot relativ stabil. Ein Vergleich mit dem Vorjahresmonat ergibt folgendes Bild: Im September 2022 waren auf dem Helfermarkt 1.121 offene Arbeitsstellen und somit 14 Stellen bzw. 1,3 % mehr gemeldet als im Vorjahresmonat, zeitgleich ist die Zahl der Arbeitslosen mit Helferanforderungsprofil aber um 624 bzw. 5,5 % auf 10.719 zurückgegangen.

Auf eine gemeldete Helferstelle entfallen, nun wieder ähnlich wie im Vorjahresmonat, allein im Jobcenter StädteRegion Aachen rund 10 Arbeitslose. Im Corona-Jahr 2020 betrug das Verhältnis noch 1 zu 16.

Der ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland ist auf breiter Front gefallen. Im Vormonatsvergleich ist er im September 2022, nach (saisonbereinigt korrigierten) 88,6 Punkten im August, auf 84,3 Punkte gesunken. Laut ifo-Institut zieht sich der Rückgang durch alle vier Wirtschaftsbereiche (Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel und Bauhauptgewerbe) und ist der niedrigste Wert seit Mai 2020. Das ifo-Institut gibt bekannt, dass die befragten Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage, aber

auch ihre Geschäftserwartungen für die kommenden Monate, deutlich schlechter bewerten. Im Einzelhandel sind die Geschäftserwartungen sogar auf ein historisches Tief gefallen. Laut Ergebnis der ifo-Konjunkturumfrage wird zudem befürchtet, dass die deutsche Wirtschaft in eine Rezession rutscht.

ifo Geschäftsklima Deutschland* Saisonbereinigt



^{*} Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel und Bauhauptgewerbe. Quelle: ifo Konjunkturumfragen, September 2022. © ifo Institut

ifo Geschäftsklima Deutschland

(Indexwert 2015 = 100, saisonbereinigt)

Monat/Jahr	09/21	10/21	11/21	12/21	01/22	02/22	03/22	04/22	05/22	06/22	07/22	08/22	09/22
Klima	99,2	98,2	97,0	95,0	96,1	98,8	90,7	92,0	93,2	92,3	88,6	88,6	84,3
Lage	100,6	100,6	99,4	97,3	96,6	98,9	97,3	97,5	99,8	99,4	97,8	97,5	94,5
Erwartung	97,8	95,8	94,6	92,6	95,6	98,6	84,6	86,8	87,1	85,6	80,3	80,5	75,2

Quelle: ifo Konjunkturumfragen, September 2022. @ ifo Institut

Auch der IAB-Studie ist zu entnehmen, dass der Arbeitsmarkt unter Druck gerät, sich aber weitgehend stabil zeigen und nicht einbrechen dürfte. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine und die dadurch ausgelöste Energiekrise haben den erwarteten Wirtschaftsaufschwung im Jahr 2022 gebremst. Die IAB-Forschenden geben bekannt, dass es aber bisher noch keinen

Wirtschaftseinbruch gegeben habe, es drohe aber angesichts der sich weiter verschärfenden Energiekrise eine Rezession. Es wird damit gerechnet, dass sich der Arbeitskräftebedarf trotz dämpfender Effekte weiter positiv entwickeln wird. Angesichts der hohen Arbeitskräftenachfrage infolge von Arbeitskräfteknappheit, ausgelöst durch den demografischen Wandel,

dem Nachholbedarf nach langer Corona-Einstellungsflaute und den zusätzlichen Bedarfen in technischen und handwerklichen Bereichen, dürfte der Arbeitsmarkt gemäß der IAB-Studie robust bleiben.

Für das Jahr 2022 rechnet das IAB mit einer Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,5 %. Für das Folgejahr könnte die Wirtschaftsleistung wieder um 0,4 % zurückgehen. Wie aus der IAB-Studie hervorgeht, befindet sich die Beschäftigung weiter auf Rekordniveau. Im Jahresdurchschnitt 2022 werden, nach einem erwarteten Zuwachs von 610.000 Personen, 34,516 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein. Im Jahr 2023 rechnet das IAB mit einem weiteren Plus von 300.000 Personen auf dann 34,81 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Damit würde die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erneut das Vorkrisenniveau übersteigen.

Das IAB rechnet damit, dass die Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine und die sich daraus ergebende verschärfende Energiekrise die wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu einer Rezession belasten werden, der Arbeitsmarkt aber in Anbetracht des hohen Arbeitskräftebedarfs weitgehend stabil bleiben wird. Bei der Arbeitslosigkeit wird im Jahresdurchschnitt 2022 eine Abnahme um 197.000, im Jahr 2023 jedoch eine Zunahme um 55.000 Personen, auch aufgrund der Betreuung ukrainischer Geflüchteter in der Grundsicherung, auf dann 2,47 Millionen, erwartet. 2023 werden rund 66,5 % der Arbeitslosen im SGB-II-Bereich und rund 33,5 % im SGB-III Bereich zu finden sein.

Es wird ein Rückgang in beiden Rechtskreisen prognostiziert, welcher aber je nach Rechtskreis unterschiedlich stark ausgeprägt sein wird. Die unterschiedliche Ausprägung hängt mit der Konjunkturentwicklung und der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusammen. Zudem kamen ab Juni 2022 arbeitsuchende Geflüchtete aus der Ukraine in den SGB-II-Rechtskreis und erhöhten hier die Anzahl der Arbeitslosen.

Im eher konjunkturabhängigen Rechtskreis des SGB III rechnet das IAB, nach prognostizierten 814.000 Arbeitslosen im Jahr 2022, im Jahr 2023 mit 827.000 Arbeitslosen. Im stärker vom Fluchteffekt und Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen abhängigen Rechtskreis des SGB II, geht das IAB davon aus, dass nach prognostizierten 1,60 Millionen Arbeitslosen im Jahr 2022, im Folgejahr 1,64 Millionen Arbeitslose zu erwarten sind. In den beiden Corona-Vorjahren wurde der Einsatz von Maßnahmen aufgrund der Kontaktbeschränkungen heruntergefahren, 2022 fanden wieder mehr Maßnahmen statt, so dass sich auch hier die Arbeitslosigkeit entsprechend geringer bemerkbar machen wird. Im Rechtskreis des SGB II spielen vermehrt Sprachkurse für Geflüchtete, insbesondere aus der Ukraine, eine entlastende Rolle bei der Arbeitslosigkeit. Zudem gehen die Forschenden in der IAB-Prognose davon aus, dass die Ukrainerinnen und Ukrainer nach und nach Arbeit finden werden.

Quelle: IAB-Kurzbericht 15/2022

Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt 2016 bis 2023

			0040	2245	2042	2040		2004	Prog	nose
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		A. Nachfrag	je nach <i>A</i>	Arbeitsk	räften					
		produkt preisbereinigt gegenüber Vorjahr in %	+2,2	+2,7	+1,0	+1,1	-3,7	+2,6	+1,5	-0,4
	denprod ા nderung લ્	uktivität gegenüber Vorjahr in %	+1,4	+1,8	+0,2	+0,8	+1,0	+0,9	+0,2	-0,9
	itsvolum nderung g	en gegenüber Vorjahr in %	+0,9	+0,9	+0,8	+0,3	-4,6	+1,7	+1,3	+0,5
		iche Jahresarbeitszeit gegenüber Vorjahr in %	-0,4	-0,5	-0,6	-0,6	-3,9	+1,6	+0,1	+0,0
	Veränd	lerung gegenüber Vorjahr in %	+1,2	+1,4	+1,4	+0,9	-0,8	+0,1	+1,2	+0,5
e e	Veränd	derung gegenüber Vorjahr in 1.000	+539	+590	+615	+411	-362	+65	+561	+216
stätię	Jahres	durchschnitte in 1.000	43.661	44.251	44.866	45.277	44.915	44.980	45.541	45.758
Erwerbstätige	davon:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in 1.000	31.508	32.234	32.964	33.518	33.579	33.897	34.511	34.809
Φ		Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	+685	+726	+730	+554	+61	+318	+613	+298
		Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+2,2	+2,3	+2,3	+1,7	+0,2	+0,9	+1,8	+0,9
		B. Das Ang	ebot an	Arbeitsl	kräften					
Erwe	rbsperso	nenpotenzial* Jahresdurchschnitte in 1.000	46.469	46.934	47.312	47.536	47.510	47.389	47.808	47.984
Verär	nderung (gegenüber Vorjahr in 1.000	+334	+465	+378	+224	-26	-121	+420	+175
		C. Die	Arbeitsn	narktbil	anz					
	Jahres	durchschnitte in 1.000	2.691	2.533	2.340	2.267	2.695	2.613	2.417	2.472
	Veränd	lerung gegenüber Vorjahr in 1.000	-104	-158	-193	-73	+429	-82	-197	+55
	Arbeits	slosenquote (in % aller zivilen Erwerbspersonen)	6,1	5,7	52,2	5,0	5,9	5,7	5,3	5,4
ose	davon:	SGB III in 1.000	822	855	802	827	1.137	999	814	827
Arbeitslose		Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-37	+34	-54	+25	+310	+138	+185	+13
Ari		SGB II in 1.000	1.869	1.677	1.538	1.440	1.559	1.615	1.603	1.644
		Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-67	-192	-139	-98	+119	+56	-12	+41
		Anteil SGB II in %	69,5	66,2	65,7	63,5	57,8	61,8	66,3	66,5
		Veränderung gegenüber Vorjahr in %-Punkten	+0,2	-3,2	-0,5	-2,2	-5,7	+4,0	+4,5	+0,2
	Jahres	durchschnitte in 1.000	1.159	1.174	1.079	979	1.044	873	954	946
ve	Veränd	derung gegenüber Vorjahr in 1.000	-46	+15	-95	-100	+65	-171	+81	-8
Reserv	davon:	Stille Reserve im engeren Sinn	413	331	276	195	372	235	307	290
Stille Reserve		Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-133	-82	-55	-81	+177	+137	+72	-17
0,		Stille Reserve in Maßnahmen	746	843	803	784	672	638	647	656
		Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	+87	+97	-40	-19	-112	-34	+9	+9

Abweichungen zu den Summen kommen durch Rundung zustande.

Quelle: Destatis; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB; Stand September 2022, @ IAB

Die regionale IAB-Arbeitsmarktprognose der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geht davon aus, dass die Wachstumsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Jahresdurchschnitt 2022 zum Jahresdurchschnitt 2023 um +0,9 % in Deutschland, +0,8 % in NRW und +1,0 % in der Arbeitsagentur Aachen-Düren ansteigen wird.

Bei den Arbeitslosen wird eine jahresdurchschnittliche Wachstums- bzw. Veränderungsrate von +2,3 % in Deutschland, +2,0 % in NRW und +1,6 % im Bereich der Arbeitsagentur Aachen-Düren erwartet.

^{*} Das Erwerbspersonenpotenzial setzt sich zusammen aus Erwerbstätigen, Erwerbslosen nach ILO und Stiller Reserve (inkl. arbeitsuchender Nichterwerbspersonen).

1.2 Zielerreichung 2022 und voraussichtlicher Ressourceneinsatz 2023

Wesentliche geschäftspolitische Ziele des Jobcenters StädteRegion Aachen waren in 2022:

- die Verringerung der Hilfebedürftigkeit Indikator: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
 Indikator: Integrationsquote, d. h. das

Verhältnis der Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

2022 wurden erstmals zusätzlich geschlechterspezifische Integrationsquoten zugrunde gelegt

 die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Indikator: Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden, d. h. erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren

Im Monat September 2022 erzielte das Jobcenter bei 32.198 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Integrationsquote von 16,6 % (Vorjahreswert 15,7 %). Bis September 2022 wurden dabei 5.336 Integrationen in den Arbeitsmarkt erzielt. Zwar entspricht dies, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 5.471 Inte-

grationen, einer Abnahme um 135 Integrationen bzw. 2,5 %, zeitgleich hat aber auch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 7,6 % abgenommen.

Geschlechtsspezifisch betrachtet zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. Während die Integrationsquote der Frauen mit 12,2 % und die Integrationsquote der Männer mit 21,0 % über den Vorjahresquoten (10,8 % und 20,5 %) lagen, überstieg die Integrationsquote der Frauen die Sollquote um 3,6 % während die Integrationsquote der Männer die Sollquote um 12,9 % unterschritt. Bis September 2022 konnten 1.965 Frauen und 3.371 Männer bei 16.117 weiblichen und 16.081 männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten integriert werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 112 Frauen mehr und 247 Männer weniger integriert. Im gleichen Zeitraum ist auch die Anzahl der erwerbsfähigen weiblichen und männlichen Leistungsberechtigten um 6,4 % bzw. 8,8 % zurückgegangen.

Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden konnte im Vorjahresvergleich um 1.231 auf 23.092 Personen reduziert werden. Dies entspricht einem relativen Rückgang in Höhe von 2,5 %.

Das Zielsystem SGB II bleibt mit Blick auf das Jahr 2023 fast unverändert. Es erfolgt nur eine differenziertere Betrachtung. Die Gleichstellung von Frauen und Männer bleibt bundesweiter Schwerpunkt der Zielsteuerung. Die Entwicklung der ukrainischen Geflüchteten und deren Integrationswahrscheinlichkeit wird geschlechterspezifisch separat geschätzt. Neben den Integrationsquoten Frauen mit nicht-ukrainischer Staatsangehörigkeit und Männer mit nicht-ukrainischer Staatsangehörigkeit, wird es gesondert die Integrationsquoten Frauen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und Männer mit ukrainischer Staatsangehörigkeit geben.

Um dem Ziel einer stärkeren inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Gleichstellung gesamthaft gerecht zu werden, erfolgt im Jahr 2023 auch die bereits angekündigte Erweiterung einer geschlechterspezifischen Planung bezogen auf Langzeitleistungsbeziehende.

Im Jahr 2023 wird es insbesondere um Beratung und berufliche Qualifizierung gehen. Aber auch die Qualifizierung und Ausbildung von Arbeitslosen bzw. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, als Beitrag zur Fachkräftesicherung und langfristigen Verbesserung der individuellen Chancen auf eine nachhaltige Integration in Arbeit, bleiben Schwerpunktthemen für das Jobcenter. Ein weiteres Ziel ist es, gleiche Chancen für Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, insbesondere, da Corona in der Vergangenheit nochmal verstärkt gezeigt hat, dass die Integrationschancen von Frauen niedriger sind als von Männern.

Für 2023 stehen zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach derzeitigem Kenntnisstand rund 34,6 Mio. Euro (ohne BEZ [Beschäftigungszuschuss] § 16 e a. F.) im Eingliederungstitel zur Verfügung.

Schwerpunkte beim geplanten Einsatz der Instrumente sind (Stand: 22.11.2022):

- → Eingliederungszuschüsse (2,19 Mio. Euro = 6,3 %)
- Aktivierungsmaßnahmen (6,3 Mio. Euro = 18,2 %)
- → Qualifizierungsmaßnahmen (5,58 Mio. Euro = 16,1 %)
- → Teilhabechancengesetz (6,5 Mio. Euro = 18,8 %)

Die prozentuale Verteilung der Förderinstrumente ist der Anlage "Verteilung des voraussichtlichen EGT 2023" auf Seite 60 zu entnehmen.

2. Kundenstruktur



2.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Durch die Aufnahme geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer in die Grundsicherung gelangten erstmals im Juni 2022 zusätzliche Personen in die Betreuung durch das Jobcenter. Im Juni 2022 zählten schätzungsweise 600¹ Personen zu dieser Gruppe.

Aus der letzten endgültigen Datenlage ergibt sich die folgende Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der StädteRegion Aachen:

Bestand	Juni 2022	32.452
davon:	50,5 % Frauen	16.386
	49,5 % Männer	16.066
	18,1 % Jüngere unter 25 Jahren	5.876
	62,7 % 25 bis unter 55 Jahre	20.351
	19,2 % 55 und älter	6.225
	39,8 % Ausländerinnen und Ausländer	12.901
	12,8 % Alleinerziehende	4.167
	4,9 % Schwerbehinderte	1.583

Ein Vorjahresvergleich der Altersstrukturen bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt, dass sich die Anzahl der unter 25-Jährigen im Vergleich zu Juni 2021 um -8,4 % (absolut -539) die der 25- bis unter 55-Jährigen um -8,5 % (absolut -1.893) und die der 55-Jährigen und älter um -3,7 % (absolut -239) veränderte.

Insgesamt zeigen die Daten aus Juni 2022 eine Veränderung der Gesamtzahl der erwerbs-

fähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahresmonat um -2.671 ELB (-7,6 %). Deutsche und ausländische ELB entwickelten sich unterschiedlich stark. Während sich die Anzahl deutscher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter um -10,2 % (absolut -2.217) veränderte, ist die Anzahl ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nur geringfügiger, nämlich um 3,4 % (absolut 454), zurückgegangen.

^{1) 1)} Die Angabe zu ukrainischen geflüchteten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann nur näherungsweise nachgewiesen werden, exakte Ermittlungen sind statistisch derzeit nicht möglich.

2.2 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft definiert eine Gruppe von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört mindestens eine oder ein erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r.

Städteregionsweit gab es im Juni 2022 insgesamt 24.042 Bedarfsgemeinschaften: dies entspricht im Vergleich zum Vorjahresmonat einer Veränderung von -7,4 % (absolut -1.930).

Im Juni 2022 lebten insgesamt 47.512 Personen in Bedarfsgemeinschaften, darunter 32.452 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), 12.119 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NLB), 392 sonstige Leistungsberechtigte (SLB) und 2.549 nicht Leistungsberechtigte (NLB) (= vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen und Kinder ohne Leistungsanspruch).

Darunter ist folgende Entwicklung der Anzahl der 1-Personen-BG festzustellen:

Jal	hr	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
20:	21	14.686	14.810	14.891	14.854	14.734	14.630	14.445	14.248	14.008	13.818	13.705	13.532
20:	22	13.481	13.476	13.454	13.370	13.277	13.352	13.453					

Quelle: Statistik der BA (Zeitreihe der Struktur der Grundsicherung für Arbeitsuchende, SR Aachen, Juli 2022)

2.3 Arbeitslose/Langzeitarbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen, die vom Jobcenter StädteRegion Aachen betreut werden, liegt im September 2022 bei 15.892 Personen. Verglichen mit dem Vorjahresmonat sind dies 735 (bzw. 4,4 %) weniger Arbeitslose. Ohne geflüchtete Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit wäre die Entwicklung aber noch deutlich besser ausgefallen. Die Arbeitslosenquote sank von August auf September 2022 um 0,1 Prozentpunkte auf 5,2 %, im Vorjahresmonat betrug sie noch 5,4 %.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (1 Jahr und länger arbeitslos) sank binnen einer Jahresfrist um 1.354 (bzw.-13,7 %) auf 8.553. Die Anzahl jugendlicher Arbeitsloser im Alter von 15 bis U25 veränderte sich um -65 (bzw. -5,0 %), die Anzahl älterer Arbeitsloser im Alter von 50 Jahren und älter veränderte sich um -103 (bzw. - 2,0 %). Infolgedessen lag die Jugendarbeitslosenquote im Juni 2022 bei 3,4 %, ein Jahr zuvor betrug sie 3,6 %. Die Arbeitslosenquote bezogen auf die Altersgruppe ab 50 sank auf 4,9 %, im Vorjahresmonat betrug sie noch 5,1 %.

In der Gesamtbetrachtung der Zu- und Abgänge von Arbeitslosen ergibt sich folgendes Bild (September 2022): Insgesamt wurde beim Zugang an Arbeitslosen eine Veränderung von 7,3 % (absolut 133) und beim Arbeitslosenabgang um 7,4 % (absolut 177) verzeichnet. Es konnten im September 2022 zwar weniger Arbeitslose eine neue Stelle antreten als im Vorjahresmonat, gleichzeitig gingen dem Job-

center aber auch weniger Arbeitslose aus bestehenden Arbeitsverhältnissen zu. Die Zahl der Abgänge in Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt ist im Vorjahresmonatsvergleich um 22,4 % (absolut 136) gesunken, gleichzeitig sind die Zugänge aus Erwerbstätigkeit vom 1. Arbeitsmarkt aber auch um 19,4 % (absolut 66) rückläufig.¹

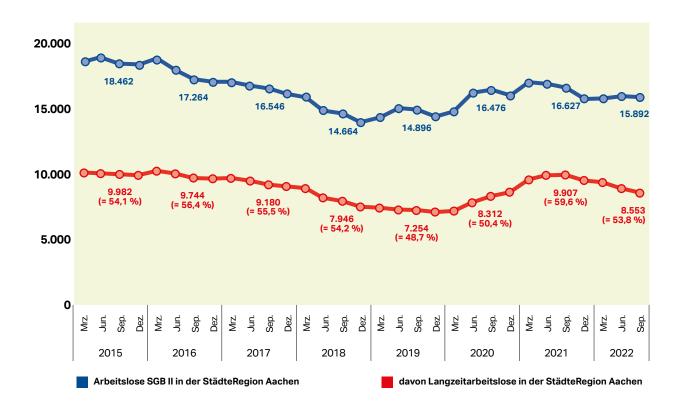
Ab dem Jahr 2015 setzte parallel zum Rückgang der Arbeitslosigkeit auch ein erneuter Rückgang in der absoluten Langzeitarbeitslosigkeit ein. Im Jahr 2019 erreichte die Langzeitarbeitslosigkeit mit einem Anteil von 48,7 % bzw. 7.254 Personen den Tiefststand.

Die Corona-Krise und damit u. a. einhergehendes Aussetzen bzw. Einschränken arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen führten dazu, dass die Arbeitslosigkeit und darunter auch die Langzeitarbeitslosigkeit erstmals im Jahr 2020 wieder stiegen. Aufgrund der bundesweit verhängten Kontaktbeschränkungen wurden insbesondere im II. und III. Quartal 2020 keine bzw. erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen neu begonnen. In der Folge wurden Personen, die ansonsten eine Maßnahme absolviert hätten, als arbeitslos gezählt.

Im Jahr 2021 stieg trotz weitgehender Wiederaufnahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen die Anzahl der Langzeitarbeitslosen erneut deutlich an. Mit 9.907 Langzeitarbeitslosen und einem Anteil von 59,6% an allen Arbeitslosen erreichte der September 2021 seinen Höhe-

^{1·} Quelle: Diverse Statistiken der BA, AM-Report Sep. 2022, BA-Auswertung Auftrag.-Nr. 42800

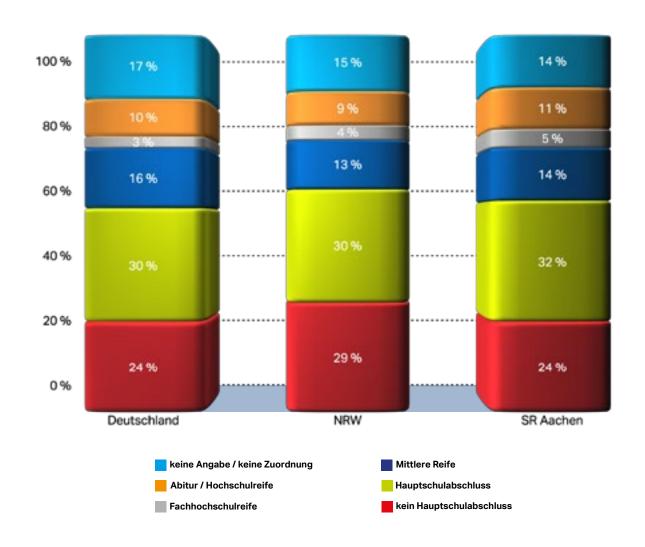
punkt. Erst im Dezember 2021 ist eine moderate Abnahme der Anzahl und des Anteils der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im SGB II von Quartal zu Quartal wieder erkennbar. Aktuell liegt der Langzeitarbeitslosenanteil im September 2022 mit 8.553 Personen bei 53,8 %.



2.4 Schul- und Berufsausbildung im SGB II

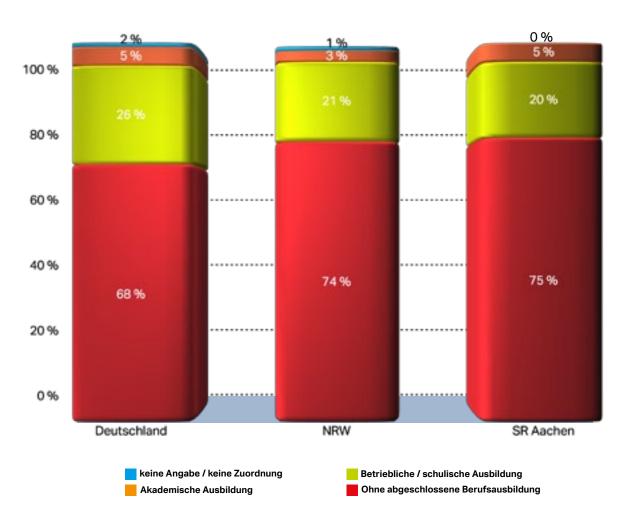
Chancen, die Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. Risiken, in die Arbeitslosigkeit zu geraten, werden erheblich vom Qualifikationsniveau bestimmt. Generell gilt: Je geringer die schulische und insbesondere die berufliche Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein. Die Corona-Pandemie hat erneut gezeigt, dass geringqualifizierte Personen in der Regel die Benachteiligten auf dem Arbeitsmarkt sind, wenn die Wirtschaft einbricht. Diese Personengruppe gehört zu den ersten, die arbeitslos werden.

Zum 30.06.2022 wurden bundesweit 24 % und landesweit 29 % Arbeitslose ohne Schulabschluss registriert. In der StädteRegion Aachen waren es ebenfalls 24 % (= 3.758). Während bundesweit 59 % und landesweit 56 % aller Arbeitsloser im SGB II über mindestens Hauptschulabschluss verfügten, waren es im Jobcenter StädteRegion Aachen 62 % (= 9.933). 17 % konnten bundes- bzw. 15 % landesweit nicht zugeordnet werden: im Jobcenter StädteRegion Aachen lag der Anteil bei 14 % (= 2.289).



Auffällig hoch ist weiterhin der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, der zum 30.06.2022 im Jobcenter StädteRegion Aachen bei 75 % (= 12.032) lag, bundesweit jedoch bei nur 68 % und landesweit bei 74 %. Somit sind erfreulicherweise infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen in der StädteRegion Aachen die Kundinnen und Kunden mit Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand verbleiben verstärkt Kunden ohne Berufsausbildung. Der

Anteil der Arbeitslosen, die über eine betriebliche/schulische oder gar akademische Ausbildung verfügten, ergab bundesweit 31 %, in NRW 24,0 % und im Jobcenter StädteRegion ebenfalls 25 % (= 3.948). Bundes- und landesweit lagen zu 2 % bzw. 1 % aller Arbeitslosen keine Angaben bezüglich Berufsausbildung vor. Im Jobcenter StädteRegion Aachen konnte zum Stichtag 30.06.2022 jeder/jede Arbeitslose zugeordnet werden.



Quelle: Arbeitsmarktstatistik der BA für Arbeit, Datenstand: Juni 2022



Das BMAS hat zusammen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit erstmals für 2012 gemeinsame Grundlagen für die Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Dazu wurde eine neue gemeinsame Datenbasis als Datengrundlage für die Zielvereinbarungen, aber auch zum Zwecke des öffentlichen Vergleichs der Leistungsfähigkeit, definiert (§ 48 a SGB II).

Das schon im Jahr 2022 definierte Ziel der stärkeren inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Gleichstellung wird nachhaltig weitergeführt. Die bereits im Jahr 2022 eingeführte Trennung der geschlechtsspezifischen Integrationsquote wird 2023 um die geschlechtsspezifische Betrachtung bei der Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug erweitert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Programms standen noch keine endgültigen Zielwerte fest.



4. Operative Strategie



Sich überlappende Krisen und ein noch nicht abgeschlossenes Gesetzgebungsverfahren, das bei Inkrafttreten die operative Arbeit im SGB II nachhaltig verändern wird, lassen keine seriöse Gesamtplanung des Jahres 2023 zu.

Insbesondere die noch anhaltende Pandemielage, die Übernahme der ukrainischen Geflüchteten, zu erwartende Kundenzugänge aufgrund stark steigender Energiekosten und die operative Neuausrichtung im Sinne eines "Bürgergeld"-Gesetzes mit neuen Förderinstrumenten sowie der geplanten Abschaffung des Vermittlungsvorrangs zugunsten einer stärkeren Fokussierung auf Qualifizierung, sind in ihren Dimensionen und Auswirkungen zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Programms nicht abschließend einschätzbar und erfordern unterjährig ein flexibles Anpassen von Strategien an die jeweiligen Erfordernisse der agilen Gesamtsituation.

Insofern sind die nachfolgend beschriebenen operativen Strategien als Ansätze zu verstehen, deren Umsetzung das Jobcenter im Folgejahr zum Erkenntniszeitpunkt der Erstellung dieses Programms (Herbst 2022) plant.

Gleiches gilt für die im Weiteren aufgeführten Förderansätze: nachdem seitens des Bundes zunächst eine deutliche Reduzierung der Mittel angekündigt wurde, sind zwischenzeitlich zwar durch politischen Beschluss weitere Ausgabemittel zugeteilt worden. Das geplante Fördervolumen 2023 liegt derzeit aber weiterhin unter dem Niveau des Vorjahres. Weitere angekündigte zweckgebundene Finanzmittel wurden noch

nicht verteilt; insgesamt bleibt abzuwarten, ob mit Einführung des Bürgergeldes und Entwicklung der arbeitsmarktlichen Gesamtsituation noch weitere finanzpolitische Entscheidungen getroffen werden.

Aus der Perspektive der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung ist dabei nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass einerseits infolge des Ukraine-Kriegs eine Rezession mit allen bekannten Folgen droht, andererseits aber – wegen des demographischen Wandels – der Mangel an Fach- und Arbeitskräften noch größer werden wird. Weiterer Einflussfaktor ist eine angekündigte Reduzierung der Mittel für aktive Arbeitsförderung.

Die geplanten strategischen Grundpfeiler 2023 des Jobcenters StädteRegion Aachen sind dabei – unter den oben genannten Rahmenbedingungen:

Integrationsförderung

• durch einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung.

Vorrangiges Ziel des Jobcenters StädteRegion Aachen bleibt es in 2023, möglichst viele Kundinnen und Kunden in Beschäftigung zu integrieren und dadurch zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage in der StädteRegion beizutragen.

Qualifizierung und Weiterbildung

• durch den Erwerb qualifizierter Berufsabschlüsse und Fachkenntnisse.

Da der Arbeitsmarkt der Zukunft immer stärker Berufsabschlüsse erfordert, ist es Ziel des Jobcenters, möglichst umfassend vorhandene Kundenpotenziale für den Fachkräftebedarf zu erschließen.

Aktivierung

 für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowohl marktferner als auch marktgängiger Kundinnen und Kunden.

Insbesondere längere Arbeitslosigkeit setzt eine Aktivierungsphase voraus, bevor dann eine Integration in Beschäftigung möglich wird. Dafür stellt das Jobcenter Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Soziale Teilhabe und Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB)

• zur intensiven Unterstützung insbesondere marktferner Kundinnen und Kunden.

Langzeitbeziehende, die (derzeit) keine Chance auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, erhalten über geförderte Beschäftigung (insbesondere Teilhabechancengesetz) die Möglichkeit zur Stabilisierung und Weiterentwicklung.

Diese strategischen Grundpfeiler werden nachfolgend im Einzelnen dargestellt und erläutert.



4.1 Integrationsförderung Ü24

4.1.1 Integrationsorientierte Beratung

Ausgangslage

Arbeitsuchende Menschen in Betreuung des Jobcenters verfügen häufig über multiple Vermittlungshemmnisse und haben daher nur eingeschränkte Chancen zur Einmündung in eine bedarfsdeckende Beschäftigung. Neben geringen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen, nicht ausreichender Sprachkompetenz und fehlenden Perspektiven erschweren individuelle Handlungsbedarfe wie z. B. gesundheitliche Einschränkungen, Schulden oder nicht gesicherte Kindesbetreuung die Rückkehr in das Arbeitsleben.

Trotz der Pandemie konnte eine hohe Anzahl von arbeitsuchenden Menschen in Beschäftigung vermittelt werden. Hinsichtlich der Einführung des Bürgergeldes und dem hohen Bedarf an Fachkräften stellen sich neue Herausforderungen: Arbeitsuchende Menschen für Qualifizierung und Weiterbildung zu begeistern, damit mittelfristig eine Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.



Zielsetzung

Mit einem hohen Personaleinsatz und einer engmaschigen und intensiven Betreuung verfolgt das Jobcenter StädteRegion Aachen die Integrationsstrategie zum Einmünden in den Arbeitsmarkt bzw. das Heranführen zur Rückkehr in das Arbeitsleben mit hoher Priorität.

Im Fokus stehen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Integration in den Arbeitsmarkt, Vermeidung von Langzeitbezug, die individuelle Stabilisierung der arbeitsuchenden Menschen sowie die Identifizierung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarfen.

Um der individuellen Situation der Arbeitsuchenden gerecht zu werden, kann eine Betreuung durch die Arbeitsvermittler_innen der Joboffensive, durch die Integrationsfachkräfte der lokalen Teams und die Berater_innen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) erfolgen.

Darüber hinaus wird durch eine Intensivierung der Betreuung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement ein gemeinsam gesteuerter Prozess zur Minimierung von Vermittlungshemmnissen, hin zur Stabilisierung sowie Stärkung individueller Fähigkeiten unterstützt und gestärkt. Der aufsuchenden Arbeit und Beratung vor Ort wird ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Angebote

Die Arbeitsvermittler innen der Joboffensive und der lokalen Teams Markt und Integration sowie die Berater innen für berufliche Weiterbildung arbeiten intensiv mit einer begrenzten Anzahl von arbeitsuchenden Menschen. Auch im beschäftigungsorientierten Fallmanagement (bFM) erfolgt eine umfassende Betreuung: Nach einem Erstgespräch und Profiling werden hier Menschen betreut, die über gravierende Vermittlungshemmnisse verfügen, jedoch vergleichsweise gute Chancen für eine Integration in den Arbeitsmarkt haben. Durch Beteiligung vielfältiger Netzwerkpartner erfolgt eine zielorientierte Bearbeitung der Vermittlungshemmnisse, flankiert durch den Einsatz der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel, damit ggf. über eine Qualifizierung eine langfristige Einmündung in den Arbeitsmarkt erfolgen kann.

Die für die Arbeitsuchenden zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel ermöglichen eine offensive Förderung im Sinne des gesetzlichen Auftrags und erhöhen die Chancen auf eine langfristige und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Neben der Arbeitsintegration von langzeitarbeitslosen Menschen stellt die Förderung und Integration geflüchteter Menschen einen weiteren Schwerpunkt in der integrationsorientierten Beratung dar (siehe 4.5.4).

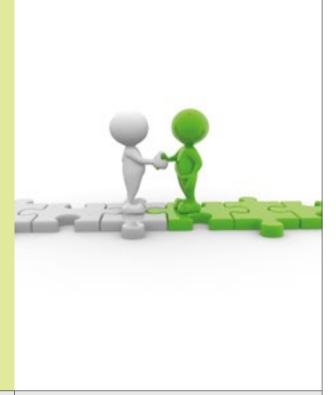
4.1.2 Individuelle Einzelfallhilfen

Ausgangslage

Besonders in Zeiten der Energiekrise und einer erschwerten wirtschaftlichen Lage stellt das Jobcenter Unterstützungsleistungen für Leistungsempfänger_innen aus dem Vermittlungsbudget für die Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstelle zur Verfügung. Darüber hinaus wird – wie bisher - Einstiegsgeld als Anreizinstrument zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstelle angeboten.

Weiterhin wird das Jobcenter auch mit Eingliederungszuschüssen an Arbeitgebende die berufliche Eingliederung von Personen, deren Vermittlung erschwert ist, fördern.

Die Integrationsfachkräfte beraten Leistungsberechtigte und Arbeitgebende persönlich und telefonisch. Kundinnen und Kunden haben zudem die Möglichkeit, online das Kontaktcenter zu nutzen oder einen Termin zu vereinbaren. Der Antrag auf Einstiegsgeld steht bei entsprechender Freischaltung auch online zur Verfügung.



Zielsetzung

Das Vermittlungsbudget (VB) dient dem Ziel, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Ausbildung zu unterstützen.

Mit der Bewilligung von Einstiegsgeld (ESG) soll bei Arbeitsaufnahme die Hilfebedürftigkeit in einem angemessenen Zeitraum beendet und damit auch der Verbleib im Arbeitsverhältnis unterstützt werden.

Durch die Gewährung von Eingliederungszuschüssen (EGZ) an Arbeitgebende werden die noch nicht vorhandenen fachlichen Qualifikationen und die Minderleistung der Kund_innen ausgeglichen. Auch in 2023 sollen die genannten Eingliederungsleistungen Leistungsbeziehende bei der Aufnahme, Stabilisierung und dem Erhalt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unterstützen und so den Weg aus der Hilfebedürftigkeit ebnen.

Angebote

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters bieten im Rahmen der persönlichen und telefonischen Beratung u. a. folgende Leistungen an:

Vermittlungsbudget, z. B.: Bewerbungskosten, Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen, Unterstützung der Persönlichkeit, Erhöhung der Mobilität, u. v. m.

Einstiegsgeld wird Leistungsempfänger_innen im Rahmen einer Ermessensentscheidung für maximal 24 Monate gewährt und nicht auf einen evtl. zunächst weiter bestehenden Arbeitslosengeld-Il-Anspruch angerechnet.

Als Eingliederungszuschuss können bis zu maximal 50 % des sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts für 12 Monate an Arbeitgebende gewährt werden. Die Höhe und Dauer werden individuell je nach Einzelfall festgelegt.

4.1.3 Arbeitgeberorientierung einschließlich Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS)

Ausgangslage

Bedingt durch Ereignisse wie die Flutkatastrophe und die andauernde Pandemie hat der gemeinsame Arbeitgeberservice maßgeblich durch die Unterstützung bei der Gewährung von Kurzarbeitergeld den vorübergehenden Arbeitsausfall und somit die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglicht. Gerade vor diesem Hintergrund wurde die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice im Hinblick auf digitale Formate weiterentwickelt, um bestmögliche Ergebnisse für unsere Kundinnen und Kunden zu erzielen.

Schwerpunkt ist weiterhin die passgenaue Akquise von geeigneten Arbeitsstellen. Hierzu arbeitet der gemeinsame Arbeitgeberservice eng mit der Arbeitsvermittlung der SGB-II-Geschäftsstellen zusammen. Der gemeinsame Arbeitgeberservice stellt auf die Bedürfnisse der Arbeitgebende abgestimmte Dienstleistungsangebote zusammen und berät zu Fragen

rund um das Thema Personal und Qualifizierung sowie das Qualifizierungschancengesetz und die Ausbildungsprämie. In 2023 wird die Form der Zusammenarbeit auch durch Energiekrise, Bürgergeld und strategische Neuausrichtung des gAGS beeinflusst werden.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen finanziert – wie auch im Vorjahr – 10 Stellen für Integrationsfachkräfte im gemeinsamen AGS..



Zielsetzung

Die gute Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen AGS wird in den Geschäftsstellen und der Joboffensive – unter Nutzung der neuen Instrumente und der neuen digitalen Formate – stetig ausgebaut und optimiert.

Die Integrationsmöglichkeiten von SGB Il-Kund_innen sollen optimal genutzt werden. Das Team der Joboffensive wird hierzu übergreifend ihre Arbeitgeberkontakte weiter ausbauen und verstetigen. Personelle und sachliche Ressourcen werden hierzu gebündelt, um einen größtmöglichen Integrationserfolg zu erzielen.

Die Gewinnung von zu besetzenden Helferstellen für die Kund_innen des Jobcenters steht dabei ebenfalls im Fokus.

So werden zukünftig auch virtuelle Job- und Qualifizierungsbörsen in Kooperation geplant und durchgeführt werden.

Angebote

- → Zusätzliche Betreuung geeigneter Bewerber_innen durch die Integrationsfachkräfte des gAGS
- Finladung von geeigneten Bewerber_innen zu Arbeitgeberveranstaltungen; auch digital
- Tandemberatungen mit Mitarbeitenden des gAGS und Mitarbeitenden des Jobcenters
- → Beratung vor Ort in unseren Maßnahmeangeboten
- Gespräche zum Marktaustausch
- Begleitung im Vermittlungsprozess bis hin zum Coaching
- Überprüfung und Verbesserung der Bewerbungsunterlagen
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und digitale Job- und Qualifizierungsbörsen
- → Unterstützung der Arbeitsaufnahme durch individuelle Einzelfallleistungen
- → Ausbildungsstellen akquirieren und sichern



4.2 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Ausgangslage

Die Digitalisierung und der demographische Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt. Der Ukraine-Krieg und die dadurch ausgelöste Energiekrise stellen zugleich Risiko, aber auch Chance für die Entwicklung des Arbeitsmarkts dar. Anpassungen durch Qualifikation werden bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zunehmend erforderlich. Nicht zuletzt macht der Gesetzgeber durch die geplanten Förderverbesserungen im Rahmen des Bürgergelds Stellenwert und Notwendigkeit der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) deutlich.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen verfolgt entsprechend des Wandels am Arbeitsmarkt weiterhin intensiv die Strategie, mittels abschlussorientierter Weiterbildungsmaßnahmen möglichst viele Menschen zu qualifizieren, um sie im Anschluss in nachhaltige und existenzsichernde Arbeit zu vermitteln. Darüber hinaus werden auch die Qualifizierungsangebote im nicht abschlussorientierten Bereich, sowie Einstiegsqualifizierungen und Orientierungsangebote weiter ausgebaut.

Die FbW-Spezialisierten beraten und begleiten Kund_innen im Berufsorientierungsprozess und bieten neben persönlicher zunehmend auch telefonische Beratung an. Die im Jahr 2022 gestartete Videoberatung soll in 2023 weiter ausgebaut werden.



Zielsetzung

- möglichst viele Kund_innen für die Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen, insbesondere für abschlussorientierte Weiterbildungen, zu gewinnen
- einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten, da insbesondere im Handwerk, der Pflege und vielen weiteren Berufen der Personalbedarf weiter deutlich ansteigt
- die Integration in Arbeit möglichst durch gezielte Qualifizierungen, insbesondere bei der Entstehung neuer Arbeitsplätze (z. B.: E-Mobilität), zu verbessern
- Qualifizierungsangebote unter Berücksichtigung des Wandels am Arbeitsmarkt anzubieten

Angebote

- Aktivierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf abschlussorientierte Weiterbildungen z. B. Förderkurse für Grundkompetenzen (Deutsch, Mathematik, IT-Wissen)
- Vorbereitungsmaßnahmen für eine betriebliche Einzelumschulung (2. Chance)
- Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in der Pflege, im Bereich Lager & Logistik, Schutz & Sicherheit und im gewerblich-technischen Bereich, auch als Teilqualifizierungen
- Betriebliche Einzelumschulungen in dualen Ausbildungsberufen
- Regionale und überregionale Online- oder Hybrid-Qualifizierungsangebote
- → Fortbildungsmaßnahmen für Akademiker innen



4.3 Aktivierung der beruflichen Eingliederung

Ausgangslage

Das Jobcenter StädteRegion Aachen bietet ein breites Spektrum an individuellen Förderangeboten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Kundinnen und Kunden des Jobcenters StädteRegion Aachen an.



Zielsetzung

Jedes Förderangebot bietet verschiedene Schwerpunkte, unter anderem folgende:

Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen

Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit

Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Angebote

Im Jahr 2023 werden nachfolgende Hauptgruppen von Maßnahmen angeboten:

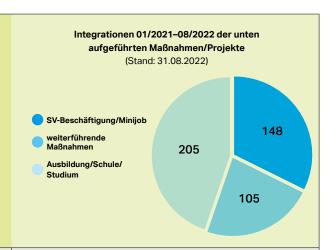
- Aktivitäten für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre (U25) in Ausbildung und Arbeit (4.3.1)
- Förderzentren (4.3.2)
- Weitere Angebote zur Unterstützung der Vermittlung (4.3.3 4.3.4)

4.3.1 Angebote für unter 25-Jährige

Ausgangslage

Die Verbesserung der Integration von Jugendlichen insbesondere in den Ausbildungsmarkt und die Realisierung einer möglichst geringen Jugendarbeitslosigkeit sind, wie auch in den vergangenen Jahren, weiterhin Schwerpunkt.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen bietet den jungen Erwachsenen eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten, die Unterstützung leisten.



Zielsetzung

Verringerung und Beseitigung von Hemmnissen jeglicher Art (gesellschaftlich/beruflich)

Motivieren und Qualifizieren in Form von praktischer und produktiver Arbeit (auch betriebliche Erprobungen)

Medienkompetenzen entwickeln/ verbessern

Intensive Vorbereitung ausbildungsfähiger Jugendliche mit Leistungsschwächen und/oder besonderen individuellen Problemlagen

Betreuung nach Beschäftigungsaufnahme

- → Wegweiser 4.0
- Produktionsschule "Aktivierungshilfe für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz"
- → Junge Perspektive plus (Förderzentrum)
- → Meilenstein begleitet neue Wege gehen
- Respekt 2.0

4.3.2 Förderzentren

Ausgangslage

Viele Kundinnen und Kunden im SGB-II-Bezug weisen multiple vermittlungshemmende Merkmale auf. Diese finden sich sowohl bei der beruflichen Qualifikation als auch im persönlichen Bereich. Durch ein zielgerichtetes und individuelles Coaching in den Förderzentren soll die Distanz zum allgemeinen Arbeitsmarkt verkürzt und die Chance auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhöht werden. In den letzten Jahren wurde deutlich, dass die Kundinnen und Kunden vor allem im Bereich IT- und Medienkompetenz einen starken Unterstützungsbedarf haben. Auch persönliche Veränderungen durch die Pandemie stehen immer mehr im Fokus des Coachings.



Zielsetzung

- Heranführung an den Ausbildungsund Arbeitsmarkt
- Förderung von sozialarbeitsmarktintegrativen Aktivitäten
- Feststellung, Verringerung von Vermittlungshemmnissen
- Förderung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Betriebliche Erprobung
- → IT- und Medienkompetenz
- Berufsbezogene Sprachförderung
- Wirtschaftliches Verhalten
- Individuelles Coaching
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Name	Zielgruppe	Alter	Einzugsgebiet
Horizont	individueller Aktiverungs-/Unter- stützungsbedarf	über 24 Jahre	Aachen
Junge Perspek- tive (JP)	ausgeprägter Unterstützungsbedarf	18 bis 24 Jahre	StädteRegion Aachen
Entwicklungs- Center (EwC)	individueller Aktivierungs-/Unter- stützungsbedarf	ohne Alters- beschränkung	Eschweiler/ Stolberg
NAVgation Eifel	individueller Aktivierungs-/Unter- stützungsbedarf	ohne Alters- beschränkung	Eifel
PerspektivCen- trum (PC)	individueller Aktivierungs-/Unter- stützungsbedarf	ohne Alters- beschränkung	Alsdorf/ Baesweiler/ Herzogenrath/ Würselen
Haus der Chan- cen (HdC)	individueller Aktivierungs-/Unter- stützungsbedarf	ohne Alters- beschränkung	Eschweiler/ Stolberg

4.3.3 Weitere Angebote – Pilotprojekt Mittendrin (... statt außen vor)

Ausgangslage

Zahlreiche Kundinnen im SGB II weisen einen Flucht- und Migrationshintergrund auf.

Davon sind viele der Frauen verheiratet und haben Kinder.

Das Projekt unterstützt vorrangig diese Frauen und deren Familien durch bedarfsgerechte Begleitung und Beratung bei der Integration in "ihren neuen Lebensraum".

Grafische Darstellung

Teilerfolge seit 11/2020 (Stand 01.08.2022)

Vermittlung der Frauen und Angehörigen

- 27 x Deutschkurse
- 25 x Ausbildungs-/Arbeitsplatz
- 39 x Nachhilfe für Kinder
- 22 x Schulwechselbegleitung
- 27 x KiTa-Platz

Versorgung der Frauen und Angehörigen

- 184 x Kontaktaufnahme zu Ärzt innen
- 7 x Krisenintervention nach häuslicher
- 13 x Beantr. Pflegegeld/Pflegegrad
- 12 x Vermeidung von Obdachlosigkeit
- 14 x Beantr. Wohngeld/WBS-Schein

Zielsetzung

Grundlagen zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe schaffen

Kompetenzentwicklung der Familien

Verbesserung der Lebens- und Wohnsituationen und eigenverantwortlicher Alltagsbewältigung

Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und der Bildungschancen der Kinder

- → Wohn- und Alltagssituationen organisieren und stabilisieren
- Sprachförderung der Familien
- → Betreuungsverhältnisse für Kinder schaffen Kinderbetreuung/Schule/Nachhilfe
- → Vernetzung mit sozialen Integrationsangeboten

4.3.4 Weitere Angebote – Endlich ein ZUHAUSE!

Ausgangslage

Das Projekt "Endlich ein ZUHAUSE!" ist eine Landesinitiative des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW mit dem Ziel, wohnungslose Menschen mit Wohnraum zu versorgen und dafür zu sorgen, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ihren Wohnraum behalten können.

Das Projekt wurde von der StädteRegion Aachen beim Land NRW beantragt und wird im Auftrag der StädteRegion durch das Jobcenter StädteRegion Aachen umgesetzt.

Ein spezialisiertes Fallmanagement übernimmt dabei folgende Aufgaben:

Aufsuchen - Beraten - Vermitteln - Begleiten

Das Jobcenter StädteRegion Aachen arbeitet in enger Kooperation mit sozialen Trägern, den Fachdiensten der Einrichtungen, dem Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen und den Kommunen der StädteRegion Aachen sowie dem örtlichen sozialen Wohnungsbau im Sinne des Projektziels zusammen.

Die drei Mitarbeitenden im Projekt verstehen sich als aktive Kooperationspartner und als Brücke zwischen dem Jobcenter StädteRegion Aachen und den vielfältigen Akteuren in der Region.



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Ein Zuhause zu haben ist ein existenzielles und elementares Grundbedürfnis des Menschen.

Zielsetzung

Ziel der Landesinitiative ist es, wohnungslose Menschen mit Wohnraum zu versorgen und dafür zu sorgen, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ihren Wohnraum behalten können.

- Wohnungsverlust verhindern
- Wohnraum für Menschen ohne eigene Wohnung schaffen
- Lebenslagen obdachloser, wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen verbessern
- Kooperationen zwischen sozialen Trägern und Wohnungsbaugesellschaften/Vermietern initiieren und verstetigen

- Vermittlung von Wohnraum
- Wohnraum erhalten (Abwendung von Räumungsklagen)
- "Kümmerer" und Ansprechperson für Vermieter_innen und Mieter_innen
- Leistungen nachgehender und präventiver Hilfen zur Wohnungssicherung
- → Vermittlung von BEWO (Betreutes Wohnen)
- Einleitung stabilisierender wohnbegleitender Hilfen
- Vermittlung in psychosoziale Betreuung, Suchthilfe und Schuldnerberatung
- Prüfung von Wohnfähigkeit ursächliche Problemlagen
- → Einleiten von Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
- → Die besonderen Bedarfslagen der Zielgruppen der Frauen, der jungen Wohnungslosen und der Asylberechtigten und anerkannten Geflüchteten finden besondere Berücksichtigung.



4.4 Soziale Teilhabe

4.4.1 Sozialorientierte Beratung

Ausgangslage

Neben den Kundinnen und Kunden, die nach Einschätzung der Integrationsfachkräfte gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, betreut das Jobcenter zunehmend Menschen, deren Arbeitsintegration unter den gegebenen Marktbedingungen wegen ihrer eingeschränkten Leistungsfähigkeit und/oder anderer schwerwiegender Problemlagen voraussichtlich erst nach einem längeren Entwicklungsprozess möglich ist. Durch sozialorientiertes – aber auch eine Ausweitung der Betreuung im beschäftigungsorientierten – Fallmanagement soll die Bearbeitung von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen bis hin zur mittel- und langfristigen Integration in Erwerbstätigkeit mit möglichst bedarfsdeckenden Einkünften bei einem größeren Kundenkreis realisiert werden.

Alternative Beratungsformen wurden während der Pandemie erstmalig erprobt und sollen sich im Rahmen von "Aufsuchender Arbeit" und "walk & talk" zukünftig zu einem Standard entwickeln.



Zielsetzung

Die Integrationsarbeit mit diesen Kundinnen und Kunden ist in erster Linie auf die Heranführung an den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Im Fokus steht die Bearbeitung individueller Vermittlungshemmnisse, die durch Einbeziehung unterschiedlichster Netzwerkpartner gestützt wird und in ein stabilisierendes Arbeitsmarktprojekt – auch im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung im Sinne der §§ 16e und 16i SGBII (siehe 4.4.3) – münden kann.

Kernelemente des Fallmanagements sind:

- ein systematischer Problemlösungsprozess
- ein partnerschaftlicher Dialog
- eine auf den Einzelfall bezogene Koordinationsleistung, die über einen definierten Zeitraum ein bestehendes Dienstleistungsangebot abstimmt
- die Interaktion mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, damit Bedarfe erkannt, Ziele vereinbart und Hilfe- bzw. Integrationspläne entwickelt werden können
- ein einzelfallübergreifender, bedarfsorientierter Auf- und Ausbau von Netzwerken und Maßnahmen

Angebote

Angebote im Rahmen der sozialorientierten Beratung dienen der Stabilisierung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und sollen im Zuge einer intensiven, partnerschaftlichen Beratung durch die zuständigen Integrationsfachkräfte identifiziert und – u. a. durch Einschaltung von Netzwerkpartnern – abschließend bearbeitet werden. In einem gemeinsam abgestimmten Kooperationsplan werden die Eingliederungsziele und Unterstützungsbedarfe festgehalten.

Daneben werden für diese Kundengruppe sozialintegrative Leistungen angeboten (Schuldnerberatung, Sucht/Drogenberatung, psychosoziale Betreuung – siehe 4.4.2). Weiterhin werden alle Fördermöglichkeiten im Sinne einer wirkungsorientierten Unterstützung genutzt.

Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes ist hier ein weiteres Standbein zur langfristigen Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt.

4.4.2 Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung (§ 16a SGB II)

Ausgangslage

Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbeziehende konnten in der Vergangenheit von einer positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes oft nicht profitieren.

Schulden, Sucht, psychische Problemlagen und Wohnungslosigkeit führen zum Beispiel dazu, dass diese Menschen nur sehr schwer zurück in das Arbeitsleben finden.

Die Arbeitsaufnahme von Erziehenden scheitert oft an der fehlenden Kinderbetreuung.

Viele Betroffene leben zunehmend isoliert und haben sich den Beratungsangeboten des Jobcenters entzogen. Multiple Problemlagen haben sich manifestiert.

Aufgabe in 2023 wird es sein, diese Menschen in die Beratungsprozesse zurück zu holen. Der aufsuchende Ansatz im Fallmanagement sowie Coaching-Angebote und neue Beratungsansätze sollen – unterstützt durch die Einführung des geplanten Bürgergeldes – dazu beitragen.



Zielsetzung

Der Weg in Arbeit ist für viele Menschen ein schwerer und langer Weg.

Berufliche Eingliederungsmaßnahmen und Vermittlungsbemühungen können erst nach der Bearbeitung von bestehenden persönlichen Problemlagen greifen und wirksam werden.

Im Prozess der Wiedereingliederung werden die kommunalen Eingliederungsleistungen flankierend durch die Integrationsfachkräfte eingesetzt, um Vermittlungshemmnisse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abzubauen, um einen Integrationsfortschritt zu erzielen.

Der Einsatz der kommunalen Leistungen wirkt sich positiv auf den Langzeitleistungsbezug und auf die Langzeitarbeitslosigkeit aus.

- Schuldnerberatung für Erwachsene in Kooperation mit externen Schuldnerberatungsstellen in der StädteRegion Aachen
- Interne Schuldnerberatung und Schuldenprävention für Jugendliche im Jobcenter StädteRegion Aachen
- Psychosoziale Betreuung in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen
- Suchtberatung in Kooperation mit der Suchthilfe des Regionalen Caritasverbandes und dem Diakonischen Werk
- Beratung und Finanzierung der Kinderbetreuung in Rand- und Notzeiten
- Aufsuchende Beratung in den Familienzentren der StädteRegion Aachen, Quartiersarbeit mit dem Jobcenter-Mobil
- → Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!" in der StädteRegion Aachen bei (drohender) Wohnungslosigkeit

4.4.3 Teilhabechancengesetz

Ausgangslage

Trotz der rückläufigen Arbeitslosenzahl in den vergangenen Jahren gab und gibt es nach wie vor eine zahlenmäßig bedeutsame Gruppe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die seit langem Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beziehen und ohne besondere Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung haben. Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen soll aber wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnet werden. Dazu ist es zum einen erforderlich, die Beschäftigungsfähigkeit dieser Personen durch intensive Betreuung,



individuelle Beratung und wirksame Förderung zu verbessern. Zum anderen sollen ihnen vermehrt Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen oder sozialen

Arbeitsmarkt angeboten werden. Dafür sollen weiterhin die Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes genutzt werden.

Zielsetzung

Um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von sehr arbeitsmarktfernen Personen zu fördern, wurde durch § 16i SGB II ein neues Instrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" eingeführt. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sieben Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig waren. Im Hinblick auf eine avisierte Mittelkürzung des Eingliederungstitels ist davon auszugehen, dass 2023 im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Förderfälle im Jahresdurchschnitt von 370 auf 340 Arbeitsverhältnisse zurückgehen wird. Dabei wird angestrebt, auf der Arbeitnehmerseite den Anteil von Frauen sowie Ausländern und auf der Arbeitgeberseite den Anteil von Arbeitgebenden der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes zu erhöhen.

Um mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen mit einer längeren Dauer von Langzeitarbeitslosigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und zu unterstützen, wurde § 16e SGB II neu gefasst und eine Rechtsgrundlage für einen weiteren neuen Lohnkostenzuschuss geschaffen. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit Personen, die trotz vermittlerischer Unterstützung nach § 16 Absatz 1 Satz 1 unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Auch über dieses Instrument soll in 2023 versucht werden, die Beschäftigungschancen für langzeitarbeitslose Menschen zu erhöhen.

Angebote

Der Lohnkostenzuschuss nach §16i SGB II beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 % des zu zahlenden Arbeitsentgelts (wenigstens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns) und sinkt danach um 10 Prozentpunkte jährlich. Die Förderdauer beträgt bis zu fünf Jahre. Neben der Eröffnung von Teilhabechancen bleibt der Übergang aus der geförderten in eine ungeförderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- und langfristiges Ziel. Aus diesem Grund wird eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung während der Förderung ermöglicht. Die Inanspruchnahme von Weiterbildung und betrieblicher Praktika während der Förderung soll ausgebaut werden.

Der Lohnkostenzuschuss nach § 16e SGB II beträgt pauschal im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 %, im zweiten Jahr 50 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Er ist damit für die Verwaltung einfach zu handhaben und auch für Arbeitgeber transparent. Es findet eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung statt.

4.4.4 Arbeitsgelegenheiten

Ausgangslage

Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind als nachrangiges Instrument im § 16 d SGB II ausgestaltet. Erst, wenn eine Vermittlung in Arbeit und Ausbildung nicht gelingt oder Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung nicht Erfolg versprechend eingesetzt werden können, ist der Einsatz der AGH sinnvoll und möglich.

Es werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, in denen die Teilnehmer_innen zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Neben den fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit wurden für die AGH verbindliche Regelungen formuliert, die eine ordnungsgemäße

Durchführung sicherstellen und durch die Träger berücksichtigt werden müssen.

Auf dieser Grundlage wurden neben den etablierten Einzel- und Gruppen-AGH Maßnahmen für

suchtkranke, substituierte und/oder wohnungslose Arbeitslosengeld-II-Empfangende mit schwerwiegenden und multiplen Vermittlungshemmnissen (Querbeet) sowie für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen konzipiert, bei denen die max. Zuweisungszeit von 3 Jahren innerhalb 5 Jahren in AGH nicht ausreicht, um Fortschritte zu erzielen (BeTa nach 16 f SGB II).



Zielsetzung

Mit Arbeitsgelegenheiten sollen arbeitsmarktferne Menschen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen, eine Tagesstruktur erhalten und Integrationsfortschritte erzielen.

AGH sollen eine (soziale) Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen, die teilnehmenden Menschen aktivieren und als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den Allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Angebote

Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen werden von verschiedenen Trägern in der gesamten Region durchgeführt, die entsprechende Tätigkeiten anbieten. Diese Maßnahmen verfolgen primär das Ziel einer sinngebenden Beschäftigung ohne zusätzliche Qualifizierungsanteile.

Gruppenmaßnahmen

In den Gruppenmaßnahmen werden zusätzlich zur projektorientierten Beschäftigung, wie z. B. im Rahmen von Sozialkaufhäusern, auch Betreuungsanteile angeboten. Als Gruppenmaßnahmen stehen QuB PLUS (Qualifizierte Beschäftigung), TSTE (Tagesstrukturierende Einrichtung) und "Querbeet" zur Verfügung.

Maßnahmen nach § 16f SGB II

Als Gruppenmaßnahme steht BeTa (Betreute Tagesstruktur) zur Verfügung.

4.4.5 rehapro Euregio (rpE)

Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der stetig hohen Zugänge in die Erwerbsminderungsrente und in die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe hat der Bundesgesetzgeber im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Auftrag erteilt, Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen. Die lokalen Verbundpartner (Jobcenter StädteRegion Aachen, Heinsberg, Düren) haben gemeinsam das Modellprojekt rehapro Euregio (rpE) für dauerhaft gesundheitlich eingeschränkte Menschen im SGB II entwickelt, mit Bewilligung zum Januar 2020. Aufgrund der Corona-Pandemie startete das Projekt im 2. Quartal 2020 und wurde bis Ende 2024 um 6 Monate verlängert. Für wesentliche Elemente der Zusammenarbeit wurden während der Pandemie digitale Alternativen entwickelt, die aber nur einen

temporären Ersatz zum wichtigen persönlichen Kontakt darstellen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass insbesondere für teilnehmende Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitbeziehende die persönliche individuelle Betreuung und Förderung eine sehr wichtige Rolle spielen. Aufgrund der aktuellen Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die wirtschaftliche Gesamtlage wird die Vermittlung der "Projektteilnehmenden" in individuelle und potenzialorientierte Arbeitsstellen merklich erschwert.



"einström-durchtröm-ausström"

Zielsetzung

Das Ziel von "rpE" ist, die Grundsätze "Prävention vor Rehabilitation" und "Rehabilitation vor Rente" zu stärken und die Erwerbsfähigkeit der Menschen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Der vordergründige Ansatz des Projektes lautet: "Prävention durch Beschäftigung" durch "potenzialgerechte" Arbeitsplätze ("work first"-Ansatz). Im Rahmen des Projektes mit freiwilliger Teilnahme werden neue Lösungsansätze erprobt, um dauerhaft gesundheitlich eingeschränkten Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen und ihre persönliche Situation langfristig zu verbessern.

Dazu gehören:

- neuartige Vernetzungen von Projektpartnern wie dem Integrationsfachdienst, den Suchberatungsstellen und weiteren Beteiligten
- die Übertragung von Prinzipien aus der niederländischen Arbeitsvermittlung
- innovative Förderinstrumente für die speziellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden.

Abschließendes Ziel ist es, die erfolgreichen Ansätze im Regelgeschäft zu verstetigen.

Angebote

In "rpE" wird vordergründig der "work first"-Ansatz verfolgt. Nach einem anfänglichen Profiling der persönlichen Situation und der Potenziale kann der/ die mögliche Teilnehmende – wenn notwendig – zur Abklärung der dauerhaft gesundheitlichen Einschränkung vom medizinischen Projektpartner intensiv untersucht werden. Anschließend sollen sich Teilnehmende unter arbeitsmarktnahen Bedingungen erproben. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen dazu, einen individuell akquirierten Arbeitsplatz potenzialgerecht für die jeweiligen Teilnehmenden einzurichten oder umzugestalten. Unterstützung erhalten die Beteiligten dabei durch:

- systemisches Coaching und Fallmanagement durch einen zentralen Ansprechpartner/eine zentrale Ansprechpartnerin des Jobcenters ("One Face to the Customer")
- kundenorientierte Stellenakquise
- den Integrationsfachdienst, der dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin als Ansprechpartner_in zur Seite steht
- finanzielle Förderung von Arbeitgebenden für die Umgestaltung/Neueinrichtung eines Arbeitsplatzes
- individuelle finanzielle F\u00f6rderung von Teilnehmenden f\u00fcr die Aufnahme einer Besch\u00e4ftigung



4.5

Zielgruppenspezifische Schwerpunkte im Sinne der operativen Strategie

4.5.1 Alleinerziehende/Frauen

Ausgangslage

Weil Frauen bei der Aufnahme von Erwerbstätigkeit unterrepräsentiert sind, verfolgt das Jobcenter seit 2022 eine längerfristige gegensteuernde Gesamtstrategie. Eine familienkompatible Arbeitswelt, ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot und eine individuelle Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration sind wesentliche Voraussetzungen für die Aufnahme einer Beschäftigung, für die Ausweitung der Arbeitszeit, wie auch für die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Weitere Einflussfaktoren sind die Berufserfahrung und die formalen Qualifikationen der Alleinerziehenden.

Die Covid-19-Pandemie hat zu enormen sozialen, gesellschaftlichen und ökonomischen Auswirkungen geführt, welche weitreichende Folgen für den Arbeitsmarkt und die Zielgruppe auslösen. Wodurch es insbesondere zu einer Verschärfung der bereits bestehenden Ungleichheiten am Arbeitsmarkt kommt.

Die Inflation und die rapide steigenden Energiekosten treffen die Zielgruppe Alleinerziehende besonders stark, da sowohl der Lebensunterhalt als auch die Sorgearbeit von nur einer Person sichergestellt werden muss.



Zielsetzung

Der Fokus in 2023 liegt darauf, das vorhandene Potenzial der Zielgruppe zu nutzen und frühzeitig zu begleiten, um eine Integration auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen. Durch den systematischen Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und flexiblen Teilnahmebedingungen bei Qualifizierungs- und Förderangeboten sollen die Rahmenbedingungen für die Alleinerziehenden verbessert werden.

Hierbei gilt es, Strategien zur nachhaltigen Unterstützung der Zielgruppe weiter auszubauen, um die Alleinerziehenden und Frauen zu motivieren.

Die Gleichberechtigung und somit eine Teilhabe am Arbeitsmarkt soll konsequent verfolgt werden. Eine grundlegende Bedeutung kommt hierbei der Qualifizierung der Zielgruppe zu.

Zentral ist es, vermehrt niedrigschwellige Angebote für Alleinerziehende und Frauen zu entwickeln, die sich an den individuellen familiären Rahmenbedingungen orientieren müssen

Die Netzwerkarbeit für familienfreundliche Rahmenbedingungen soll mit dem gAGS, der Wirtschaftsförderung und den Kammern verstärkt werden.

Angebote

Berufliche Qualifizierung

- → Teilzeitberufsausbildung
- → Betriebliche Einzelumschulung
- → Förderzentrum "Horizont"
- Alleinerziehenden Projekt "Aufwind" (mit Try Center)
- Projekt Meilenstein (mit Beschäftigungsprojekt)

Aufsuchende Beratung in den Familienzentren und Familiengrundschulen

Sukzessive Umsetzung der geplanten Aktivitäten zur Steigerung der Integrationsquote von Frauen

Enge Kooperation mit der Jugendhilfe zur Sicherstellung der Kinderbetreuung

Verbesserung der Rahmenbedingungen durch gezielten Einsatz von Einzelfallförderungen (z. B. Persönlichkeitsförderungen und Mobilitätshilfen)

4.5.2 Aktivitäten für Jugendliche (U25) in Ausbildung und Arbeit

Ausgangslage

Die Lebenslagen Jugendlicher (U25) im SGB II sind heterogen und vielschichtig. Tendenziell wächst jedoch die Zahl mit stärkerem Unterstützungsbedarf. Es bedarf daher differenzierter und abgestimmter Handlungsansätze zur Erreichung gesellschaftlicher und arbeitsmarktlicher Integration. Die frühzeitige systematische Unterstützung von Lebens- und Berufsorientierung beginnt bereits während der Schulzeit. Ein gelungener Schulabschluss bietet vielfach die Möglichkeit, reibungsloser in betriebliche Ausbildung und danach in reguläre Beschäftigung einzutreten. Es ist daher wichtig zu wissen, in welchen Phasen sich Jugendliche während des Übergangs ins Erwerbsleben befinden. Dabei sind Eltern und Erziehungsberechtigte stärker in die Bildungswegplanung einzubeziehen.

Für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen ist es notwendig, die richtigen Wege und Instrumente zu finden, damit jeder eine berufliche Zukunft hat und die Betriebe die dringend benötigten Ausbildungs- und Arbeitskräfte erhalten.



Zielsetzung

Beim Übergang von der Schule in den Beruf und auch während der Arbeitslosigkeit soll kein Jugendlicher verloren gehen.

Mit der Neuausrichtung der Integrationsarbeit im Bereich U25 erfolgte u. a. die Implementierung eines präventiven Ansatzes mit Blick auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft. Hier werden die Eltern und Erziehungsberechtigten frühzeitig in die Bildungswegplanung der Jugendlichen mit einbezogen. Es gilt, mehr Jugendliche für eine berufliche Ausbildung zu gewinnen und dabei die Herausforderungen – nicht nur der Corona-Pandemie – am Ausbildungsmarkt sowohl für die Jugendlichen als auch für die Betriebe zu überbrücken.

Die Weiterentwicklung und Professionalisierung der Jugendberufsagenturen mit den beteiligten Arbeitsmarktpartnern werden weiter vorangetrieben, um durch eng abgestimmte Aktivitäten die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu reduzieren und möglichst viele Jugendliche in eine Ausbildung zu vermitteln. Die Plattform "YouConnect" (Daten- und Informationsaustausch zwischen Jobcentern, Arbeitsagenturen und Jugendämtern) soll dabei die Kooperation erleichtern.

Angebote

Förderangebote für Jugendliche bei der Vermittlung in Ausbildung

- → Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- → Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
- Wegweiser 4.0

Angebote für förderbedürftige Jugendliche

- Produktionsschulen
- "Junge Perspektive"
- "Meilenstein begleitet neue Wege gehen"

Nutzung der Angebote der Jugendberufsagentur

- Zusammenarbeit der Leistungsträger SGB II, SGB III und SGB VIII im Übergang Schule – Beruf
- Bewerbungsbüro, Schuldnerberatung, etc.

4.5.2.1 Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)

Ausgangslage

Respekt 2.0! ist ein Projekt zur sozialen Unterstützung von Jugendlichen mit multiplen Problemlagen, die außerhalb des Sozialleistungssystems stehen bzw. vom Ausstieg aus dem Sozialleistungssystem bedroht sind. Dabei liegt der Schwerpunkt des Projektangebots nach §16h SGB II in einem individuellen Unterstützungs- und Hilfsangebot zur Bewältigung der oftmals vielfältigen Problemlagen. Mit dieser persönlichen Ansprache junger Menschen außerhalb der Amtsräume soll durch den Träger ein Zugang zu jungen Menschen auch mit ausgeprägten und vielfältigen Problemlagen hergestellt werden. Dabei ist die aufsuchende Sozialarbeit der Hauptbestandteil dieser Maßnahmen, um mit jungen Menschen, die eventuell noch nie oder seit längerer Zeit keinen Kontakt zum Jobcenter hatten, ins Gespräch zu kommen. Somit stehen zunächst der Auf- sowie Ausbau einer persönlichen Beziehungsarbeit im Fokus. Ist diese dann erfolgreich aufgebaut, werden die jungen Menschen zu einer regelmäßigen Teilnahme bewegt, um schrittweise ihre berufliche Zukunft aufzubauen.



Zielsetzung

Ziel ist es, junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren in die Sozialleistungssysteme zu (re)integrieren und dauerhaft so zu stabilisieren, dass eine Berufsausbildung oder Arbeitsaufnahme ermöglicht werden.

Im Rahmen dessen ist die Klärung der persönlichen Lebenssituation, die Unterstützung bei der Lösung akuter Probleme und die Erarbeitung einer individuellen beruflichen Perspektive ein wichtiges Teilziel in der Arbeit mit den jungen Menschen. Besondere Beachtung wird aber auch der Persönlichkeitsentwicklung und der Förderung der sozialen Kompetenzen gewidmet. Dazu gehören gemeinsame Aktivitäten mit den jungen Menschen, da diese oftmals schon lange Zeit nicht mehr aktiv sozial teilhaben und sich so aus den Sozialleistungssystemen verabschiedet haben.

Angebote

RESPEKT 2.0! unterstützt schwer erreichbare, junge Erwachsene in schwieriger Lebenslage mit gezielten Hilfen und begleitet sie auf dem Weg (zurück) in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit.

RESPEKT 2.0! arbeitet auf der Plattform der Jugendberufsagentur in der StädteRegion Aachen rechtskreisübergreifend – vornehmlich im SGB II, III und VIII und bündelt/koordiniert damit alle sinnvollen und zielführenden Leistungen aus diesem umfassenden Netzwerk für den einzelnen Jugendlichen.

4.5.3 Schwerbehinderte Menschen, berufliche Rehabilitation

Ausgangslage

Das Teilhabestärkungsgesetz (THSG) ist zum 01.01.2022 in Kraft getreten und zielt auf eine deutliche Verbesserung der Betreuung von Rehabilitanden ab. Die Jobcenter profitieren im großen Maß von den gesetzlichen Neuerungen. Neben der partiellen Aufhebung und Modifizierung von Leistungsverboten wird die Beteiligung der Jobcenter im Rehabilitationsprozess gestärkt.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen werden Stand September 2022 insgesamt 1.538 schwerbehinderte Menschen betreut.

Zum gleichen Zeitpunkt beziehen 355 Menschen Regelleistungen nach dem SGB II, die an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation teilnehmen. Unter diesen Kundinnen und Kunden befinden sich 130 in der Ersteingliederung, also überwiegend Absolventen von Förderschulen.

225 Menschen mit Behinderungen nehmen an Maßnahmen zur Wiedereingliederung teil, weil sie ihren erlernten oder überwiegend ausgeübten Beruf nicht mehr fortführen können.



Zielsetzung

Die Integration von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden in den Arbeitsmarkt gewinnt weiter an Bedeutung. Nicht zuletzt wegen des anhaltend hohen Fachkräftebedarfs kann auf die Bewerberpotenziale aus dem Bereich Schwerbehinderung und Rehabilitation nicht verzichtet werden. Der Anteil der Langzeitbeziehenden ist in dieser Kundengruppe stark ausgeprägt, so dass hier ebenfalls ein Handlungserfordernis besteht.

Ein Hauptaugenmerk liegt in der Sensibilisierung der Arbeitgebenden für das Arbeitskräftepotenzial und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen. Hierbei werden alle zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten angeboten und bedarfsgerecht eingesetzt.

- → Spezialisierte Fachkräfte unterstützen die Integrationsfachkräfte bei der Beratung und Vermittlung von schwerbehinderten Kund_innen und Rehabilitanden. Ziel ist die Identifikation von Förderbedarfen sowie eine bedarfsgerechte Beratung und Förderung.
- → Die Beratung und Vermittlung von schwerbehinderten Kundinnen und Kunden wird mit Hilfe von teaminternen Multiplikatoren in den Regelteams sichergestellt.
- → Die neue Rolle des Jobcenters im Rehabilitationsverfahren wird durch intensive Netzwerkarbeit und Transparenz in der Aufgabenwahrnehmung wahrgenommen.
- → Für die Rehabilitanden bieten die Rehabilitationsträgern geeignete Leistungen an. Durch die Teilnahme der Jobcenter am Teilhabeplanverfahren wird das Bewilligen von Rehabilitationsleistungen aufeinander abgestimmt
- Für schwerbehinderte Menschen verfolgt das Jobcenter den inklusiven Ansatz und ermöglicht ihnen den Zugang zum gesamten Leistungsspektrum des Jobcenters StädteRegion Aachen.
- → Es bestehen umfangreiche Beratungs- und Förderungsangebote für Arbeitgebenden.

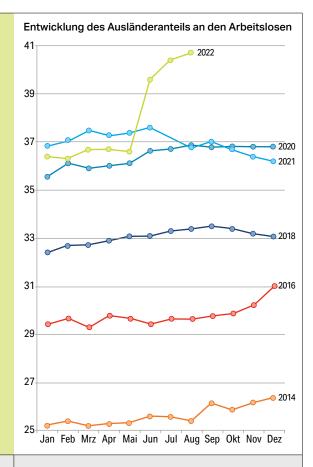
4.5.4 Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flucht und Asyl

Ausgangslage

Unter den 16.399 Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II befinden sich 6.678 Menschen mit einem ausländischen Pass. Davon kommen 1.964 aus den Asylherkunftsländern (insbesondere Syrien, Irak, Afghanistan) und 932 aus der Ukraine (Stand: August 2022).

Häufig verfügen Menschen aus dem Ausland über keine Qualifikationen, die über das Helferniveau des deutschen Arbeitsmarktes hinausgehen bzw. höhere im Ausland erworbene Qualifikationen werden hier nicht anerkannt. Außerdem sind gute Deutschkenntnisse in den meisten Berufsbereichen eine Grundvoraussetzung für die Arbeitsaufnahme.

Zwar konnten in den letzten Jahren zahlreiche geflüchtete Menschen vom Jobcenter in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden (im Jahr 2021: 1.381). Die ohnehin höhere Arbeitslosigkeit von Ausländern ist im Zuge des Kriegs in der Ukraine und den damit verbundenen Fluchtbewegungen aber noch einmal spürbar gestiegen (siehe nebenstehende Abbildung; Übertritte ins SGB II sind seit 01.06.2022 möglich). Es ist zu erwarten, dass bei einer denkbaren Rezession verstärkt Geringqualifizierte – und damit häufig auch Ausländer_innen – von Arbeitslosigkeit betroffen sein werden.



Zielsetzung

Ziel des Jobcenters StädteRegion Aachen ist es, erwerbsfähige Leistungsberechtigte so schnell wie möglich in eine Arbeitsstelle zu vermitteln oder in eine arbeitsmarktintegrative Maßnahme zuzuweisen. Wichtig ist – wie oben beschrieben – der vorherige Erwerb guter Deutschkenntnisse.

Insofern erfordert die Arbeitsmarktintegration der genannten Zielgruppe weiterhin eine gute und intensive Zusammenarbeit mit diversen Akteuren, wie z. B. mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sprachkursträgern, Weiterbildungsträgern und den Kammern.

Anerkannte Asylbewerber_innen und Flüchtlinge werden wie alle anderen Kundinnen und Kunden auch an den möglichen Förderinstrumenten beteiligt. Ein besonderer Fokus wird dabei nach wie vor auf der Unterstützung geflüchteter Frauen – insbesondere aus den o. a. Asylherkunftsländern - liegen, die aufgrund ihrer Sozialisation im Herkunftsland bisher eher selten Berührungspunkte zu einer Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt hatten.

- Beratung und Unterstützung durch spezialisierte Mitarbeitende in den Integration Points des Jobcenters.
- Alphabetisierungskurse
- Integrationskurse
- Berufsbezogene Sprachförderung
- Unterstützung bei der Anerkennung schulischer und beruflicher Abschlüsse
- Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten, Förderzentren, Praktika, Arbeits- oder Ausbildungsstellen
- Spezielle Maßnahmen für Frauen

4.5.5 Kunden mit akademischen Abschlüssen

Ausgangslage

Im Jobcenter StädteRegion Aachen werden die Kund innen mit einem akademischen Abschluss, insbesondere die Absolvent_innen der Fach-/Hochschulen, unmittelbar nach ihrem Studium zentral in der Geschäftsstelle Aachen von Spezialistinnen und Spezialisten des Jobcenters beraten, im Bewerbungsprozess unterstützt und in Arbeit vermittelt. Durch die Spezialisierung auf diese Zielgruppe werden Bedürfnisse und Handlungsbedarfe besser erkannt und bedarfsgerecht gefördert. Der Integrationsprozess kann dadurch spürbar verkürzt und die Dauer des Leistungsbezuges entsprechend reduziert werden. Zudem wird ein wertvoller Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet. Zusätzlich ist durch die Einbindung der Vermittlungsarbeit in das Team "Weiterbildung" eine passgenaue Qualifizierungsberatung gewährleistet. Die Weiterbildungsberatung ist hierbei auf die unterschiedlichen Studienabschlüsse spezialisiert.

Darüber hinaus pflegen die Spealistinnen und Spezialisten eine intensive Netzwerkarbeit insbesondere mit den Hochschulen, Arbeitgeberverbänden,

Industrieclustern, Kammern, mit Arbeitgebenden direkt bzw. über den gemeinsamen Arbeitgeberservice. In verschiedenen Veranstaltungsformaten werden in enger Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern diese Kund_innen den Arbeitgebenden vorgestellt und in Arbeit vermittelt.



Zielsetzung

- Steigerung der Integrationen in Arbeit
- Vermeidung von Langzeitleistungsbezug
- dem Fachkräftemangel entgegenwirken, insbesondere in der Region
- Reduzierung der Abwanderung gut ausgebildeter Fachkräfte
- → Kompetenter Ansprechpartner für Arbeitsuchende, Arbeitgebenden und Verbände
- → Enge Verzahnung der Vermittlung in Arbeit mit der Qualifizierungsberatung
- Akademiker_innen für die Anforderungen der "Arbeitswelt 4.0" zu qualifizieren

- → Persönliche Einzelberatungen sowie ausführliche telefonische Beratung
- Ausbau der Videoberatung
- Teilnahme an Berufemessen
- → Durchführung eines Job-Speed-Datings gemeinsam mit den regionalen Unternehmerverbänden
- Seminare zu ausgewählten Themen, z. B. digitale Transformation
- → Einzelcoaching durch externe Anbieterinnen und Anbieter
- Regionale und überregionale Bildungsmaßnah-
- Unterstützung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Studienabschlüsse
- Finanzierung von Vorbereitungskursen auf die Gleichwertigkeitsprüfungen

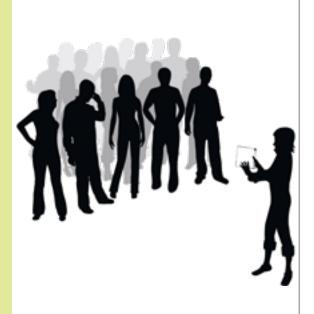
4.5.6 Joboffensive

Ausgangslage

Das Team Joboffensive betreut arbeitsmarktnahe Kund_innen aus der gesamten StädteRegion Aachen mit dem Ziel der nachhaltigen, existenzsichernden Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Das Team unterstützt bei der Stellensuche durch passgenaue Vermittlungsvorschläge und bewerberorientierte Stellenakquise.

Die Kundinnen und Kunden werden durch individuelle Anleitung im Bewerbungsprozess in die Lage versetzt, Wettbewerbsnachteile, die z. B. durch eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit bzw. persönliche Rahmenbedingungen entstehen, weitgehend auszugleichen. Im Rahmen von Gruppen- oder Einzelcoachings werden Bewerbungsunterlagen erstellt, Suchwege nach passenden Stellenangeboten aufgezeigt, und Kund_innen auf Vorstellungsgespräche vorbereitet.

Im Rahmen der bewerberorientierten Stellenakquise werden Arbeitgebenden gezielt über Bewerberpotenziale und Fördermöglichkeiten informiert.



Zielsetzung

Für das Jahr 2023 ist eine Ausweitung der Gruppenformate und Bewerbungsworkshops geplant. Auch sollen zielgruppenspezifische Formate z. B. zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen im SGB II regelmäßig durchgeführt werden. Durch den verstärkten Einsatz des Coachings soll Langzeitarbeitslosigkeit vermieden bzw. beendet werden. Die Kund_innen werden in ihrer Eigenverantwortung gestärkt und fühlen sich sicher im Bewerbungsprozess.

Aufgrund des Fachkräftemangels kommt dem Absolventenmanagement für Teilnehmende von Weiterbildungs-/Umschulungsmaßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Eine enge, verzahnte Zusammenarbeit mit dem Team FbW sowie den Trägern von Qualifizierungsmaßnahmen soll eine zeitnahe Integration der qualifizierten Teilnehmenden sicherstellen. Die geplante Einbindung des gemeinsamen Arbeitgeberservices wird im Jahr 2023 diesen Prozess unterstützen.

- → Gruppencoaching
- Einzelcoaching
- Persönliche Beratung
- → Terminierte Telefonberatung
- Videoberatung
- Unterstützung bei der Stellensuche
- → Bewerberorientierte Stellenakquise
- → Gewährung von Einzelfallhilfen
- Einschaltung Arbeitgeberservice
- → Einschaltung grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung
- → Absolventenmanagement für Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen
- Arbeitgeberberatung zu Fördermöglichkeiten bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

4.5.7 Fallmanagement für Selbstständige und Existenzgründer_innen

Ausgangslage

Existenzgründungswillige und bereits selbstständig tätige Leistungsbeziehende werden durch das Team 616 des Jobcenters betreut.

Vor allem bei Gründungswilligen und durch die Corona-Pandemie betroffenen Selbstständigen sind einige Regeln zu beachten:

Welche Regelungen gibt es? Wer sind die Ansprechpartner bei einer laufenden oder geplanten selbstständigen Tätigkeit? Ist die Selbstständigkeit geeignet, den Lebensunterhalt dauerhaft sicherzustellen? Welche zusätzlichen Unterlagen sind einzureichen? Gibt es Hilfs- und Förderangebote des Jobcenters?

Eine Reihe von Fragen und Unsicherheiten können sich ergeben. In diesen Fällen bietet das Jobcenter StädteRegion Aachen durch ein Spezialisierten-Team Unterstützung zur Abklärung dieser Fragestellungen.



Zielsetzung

Zur individuellen Unterstützung besteht die Möglichkeit, telefonische oder persönliche Einzeltermine zur Besprechung der individuellen Selbstständigkeit/freiberuflichen Tätigkeit zu erhalten. Hierfür stehen drei spezialisierte Fallmanager_Innen und neun Einkommenssachbearbeiter_innen im Team 616 zur Verfügung.

Die Zielsetzung des Teams 616 ist, die tragfähige Selbstständigkeit positiv zu begleiten und möglichst auszubauen, so dass der Lebensunterhalt möglichst aus den Gewinnen der Selbstständigkeit eigenverantwortlich bestritten werden kann.

Unter den nach wie vor vorhandenen Auswirkungen und Einschränkungen der Corona-Pandemie ist es erklärtes Ziel, den Lebensunterhalt der Selbstständigen sicherzustellen.

- Einstiegsberatung zum Thema Selbstständigkeit im Leistungsbezug
- → Bei Feststellung der Tragfähigkeit: Entbindung von der Verpflichtung zur Stellensuche
- Beratung durch spezialisierte Fallmanager_innen
- Förderleistungen nach §16b (Einstiegsgeld) und §16c SGB II unter Wahrung der Marktneutralität
- Zusammenarbeit im Netzwerk der Gründerregion Aachen

5. Bildung und Teilhabe



Ausgangslage

Nach den Lockerungen und den teilweise Aufhebungen der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen im Bereich des sozialen Lebens sowie im Bereich der Schulen und Kitas, werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wieder verstärkt durch die Berechtigten in Anspruch genommen. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Kostenübernahme für Fahrten und Ausflügen und der Finanzierung von Vereinsbeiträgen im Rahmen der Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe.

Ferner sind viele ukrainische Kinder und Jugendliche ab dem 01.06.2022 in den Leistungsbezug im Rechtskreis SGB II gewechselt und erhalten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vom Jobcenter.



Zielsetzung

Ein Ziel für das Jahr 2023 ist es, weiterhin eine gute Betreuung und Beratung der BuT-Berechtigten sowie der Anbietende im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und den kommunalen Bildungs- und Teilhabeteams sicherzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, steht das Jobcenter StädteRegion Aachen in verschiedenen Formaten im kontinuierlichen Austausch mit den an der Erbringung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Das Jobcenter nimmt hierzu beispielsweise an Veranstaltungen der Schulsozialarbeit teil und informiert über Abläufe, Neuerungen oder Leistungsinhalte.

Ferner wird jährlich seitens des Jobcenters StädteRegion Aachen aktualisiertes Informationsmaterial mit den entsprechenden Kontaktdaten zur Verfügung gestellt.

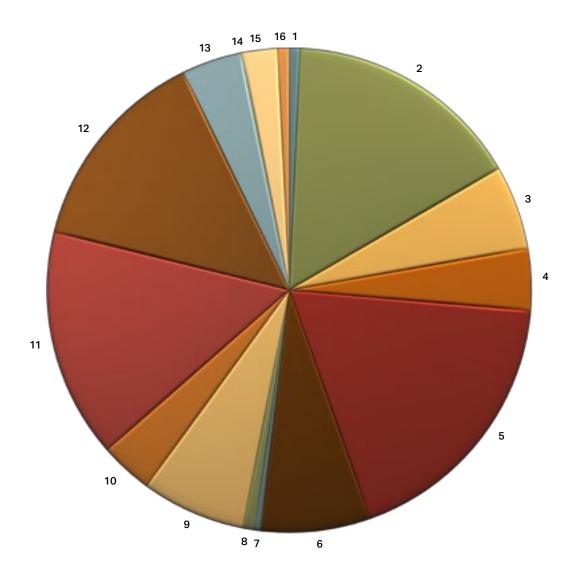
Angebote

Für die ukrainischen Kundinnen und Kunden gibt es nunmehr auch Informationsmaterial in ukrainischer Sprache, welches vom MAGS NRW zur Verfügung gestellt wurde. Der entsprechende Flyer ist auf der Internetseite des Jobcenters StädteRegion Aachen veröffentlicht, um die ankommenden Familien über die mögliche Unterstützung durch das Bildungsund Teilhabepaket bzw. die entsprechenden Leistungen zu informieren. Flyer in weiteren Sprachen sind über einen LINK zum Internetauftritt des MAGS NRW verfügbar.

Das Angebot der digitalen Einreichung von Unterlagen oder Anfragen im Zusammenhang mit den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket über das BuT-Kontakttool im Rahmen des Internetauftritts des Jobcenters StädteRegion Aachen wird zunehmend bekannter und aktiv durch die Kundinnen und Kunden genutzt. Damit bietet das Jobcenter StädteRegion Aachen speziell für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket neben den bewährten Zugangswegen eine moderne digitale Möglichkeit, Unterlagen dem Jobcenter schnell und datenschutzsicher zuzuleiten.

Verteilung des voraussichtlichen EGT 2023

			Stand: 22.11.2022	
Finanzstelle/Finanzdisposition	EGT 2022 Stand: 31.10.2022	Anteil je Instrument	Verteilung der vorauss. Mittel 2023	Anteil je Instrument
*3110805334 JC Aachen	41.398.698 €	100,0 %	34.604.476 €	100,0 %
Förderung schwerbehinderter Menschen	340.010€	0,8 %	250.000 €	0,7 %
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.202.071 €	15,0 %	5.509.476 €	15,9 %
Eingliederungszuschüsse (§§ 89 ff. SGB III)	2.900.000 €	7,0 %	1.940.000 €	5,6 %
Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	1.400.000 €	3,4 %	1.430.000€	4,1 %
Aktivierung u. berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III)	7.000.000 €	16,9 %	6.300.000€	18,2 %
Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	2.100.000 €	5,1 %	2.540.000€	7,3 %
Arbeitgeberzuschüsse zur Förderung behinderter Menschen	250.000€	0,6 %	140.000€	0,4 %
Reha-spezifische Maßnahmen	300.000€	0,7 %	280.000€	0,8 %
Arbeitsgelegenheiten	1.600.000€	3,9 %	2.400.000€	6,9 %
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16 e SGB II)	1.400.000€	3,4 %	1.200.000€	3,5 %
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16 i SGB II)	6.200.000€	15,0 %	5.300.000€	15,3 %
Freie Förderung (§ 16 f SGB II)	6.620.000€	16,0 %	4.800.000€	13,9 %
Einstiegsgeld	3.350.000 €	8,1 %	1.400.000€	4,0 %
Begleitende Hilfen Selbständige	60.000€	0,1 %	46.000€	0,1 %
FSeJ (§ 16 h SGB II)	870.708€	2,1 %	800.000€	2,3 %
Sonstiges (Reisekosten, AEZ, EQ, § 16 c,)	805.909 €	1,9 %	269.000 €	0,8 %



- 1 0,7 % Förderung schwerbehinderter Menschen
- 2 15,9 % Förderung der beruflichen Weiterbildung
- 3 5,6 % Eingliederungszuschüsse (§§ 89 ff. SGB III)
- 4,1% Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)
- 18,2 % Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III)
- 6 7,3 % Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender
- 7 0,4 % Arbeitgeberzuschüsse zur Förderung behinderter Menschen
- 8 0,8 % Reha-spezifische Maßnahmen
- 9 6,9 % Arbeitsgelegenheiten
- 3,5 % Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16 e SGB II)
- 15,3 % Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16 i SGB II)
- 13,9 % Freie Förderung (§ 16 f SGB II)
- 4,0 % Einstiegsgeld
- 14 0,1% Begleitende Hilfe Selbständige
- 15 2,3 % FSeJ (§ 16h SGB II)
- 6 0,8 % Sonstiges (Reisekosten, AEZ, EQ, § 16 c, ...)

Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen
Stefan Graaf, Geschäftsführer
Druck: Hausdruckerei der StädteRegion Aachen
Gesamtgestaltung: Bernd Held, Aachen

Redaktionsschluss für die erhobenen Daten (sofern nicht anders genannt): 31.10.2022

Seite 1: © Thurtell - istockphoto

Seite 5: © Brigitte Averdung-Häffner

Seite 32: © Nicole Lienemann – AdobeStock

Seite 33: © coramax - AdobeStock

Seite 34: © Robert Kneschke - AdobeStock

Seite 36: © PhotoSG - AdobeStock

Seite 38: © Baillou - AdobeStock

Seite 40: © AnnaStills - AdobeStock

Seite 44: © fotomek - AdobeStock

Seite 45: © Photographee.eu – AdobeStock

Seite 46: © Bundesagentur für Arbeit – Informationsblatt Teilhabechancengesetz

Seite 47: © Ingo Batussek – AdobeStock

Seite 50: © Trueffelpix - AdobeStock

Seite 51: @ Coores-Pic - AdobeStock

Seite 52: © shootingankauf – AdobeStock

Seite 53: © auremar - AdobeStock

Seite 55: © Andrey Popov – AdobeStock

Seite 56: © Sylwia Nowik – AdobeStock

Seite 57: © Trueffelpix - AdobeStock

Seite 59: © Coores-Pic – AdobeStock

Seite 64: © ProfessionalStudioImages – istockphoto

Alle anderen:

© Jobcenter StädteRegion Aachen

Diagramme und Tabellen:

Bernd Held unter Verwendung von Datenmaterial des Jobcenters StädteRegion Aachen

